



HÜFFENHARDT

21

mit Ortsteil Kälbertshausen

*natürlich-
aktiv*

Mittwoch, den 20. Mai 2020



Gemeindeverwaltung Hüffenhardt

Reisengasse 1, 74928 Hüffenhardt
Tel. 06268/9205-0, Fax 06268/9205-40
www.hueffenhardt.de

E-Mail: rathaus@hueffenhardt.de

Öffnungszeiten Rathaus

Wir sind für Sie da

Mo. - Fr. 8.30 - 12.00 Uhr
Di. 16.00 - 18.00 Uhr

und nach Vereinbarung

Um telefonische Voranmeldung wird gebeten. **Außerdem bitten wir Sie, einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen sowie die allgemeinen Hygienevorschriften zu beachten.**

*Alles Gute
zum
Vatertag*



Foto: GettyImages



Begegnung im Mai!

Beginn der Fahrsaison auf der Krebsbachtalbahn

Durch die Coronapandemie war es nicht möglich, den Tourismusverkehr auf der Krebsbachtalbahn wie gewohnt zum 1. Mai zu beginnen. Doch nun ist es so weit. Zum 31. Mai 2020, dem Pfingstsonntag, wird die Krebsbachtalbahn mit dem Roten Flitzer ihren Betrieb wieder aufnehmen. Bis einschließlich 18. Oktober wird der historische Triebwagen an jedem Sonn- und Feiertag zwischen Neckarbischofsheim Nord und Hüffenhardt pendeln. Zum Beginn der Saison hat die ENAG als Eigentümer der Strecke wieder einiges investiert und Gleise und insbesondere Bahnübergänge saniert.

Die Fahrten selbst wird wieder der „Förderverein Schienenbus“ aus Kornwestheim mit seinem Uerdinger übernehmen. Besser bekannt als „Roter Flitzer“ wird er zwischen Neckarbischofsheim Nord und Hüffenhardt verkehren. Neben dem regelmäßigen Fahrplan für Sonn- und Feiertage wird an jedem 2. und 4. Mittwoch im Monat gefahren. Hier gilt ein besonderer Fahrplan. Mit dem Sonderfahrttag am Mittwoch wird ein deutlich verbessertes Angebot für Kindergärten, Schulen, Betriebsausflüge aber auch Senioren geboten.

Neu sind an den Mittwochsfahrttagen Busanschlüsse von und nach Bad Rappenau. Um die Frühfahrt zu nutzen, ist eine Anmeldung erforderlich, damit der Bus außerplanmäßig den Bahnhof Hüffenhardt anfährt und der Zug um 9.12 Uhr wartet. Nutzen Sie für die Anmeldung das Formular für die Gruppenanmeldung (auch

als Einzelperson) und schreiben Sie unter Bemerkungen, dass Sie mit dem Bus aus Bad Rappenau kommen wollen.

Am Pfingstsonntag werden die ersten Fahrten auf der Krebsbachtalbahn von einem MAN-Triebwagen der Eisenbahnfreunde Breisgau gefahren, bevor sie kurz nach 10.30 Uhr durch den von Stuttgart kommenden Krebsbachtäler Roten Flitzer ersetzt werden.

Bitte beachten Sie, dass für die S-Bahn im Schwarzbachtal noch bis 14. Juni ein geänderter Fahrplan gilt. Bis dorthin verkehrt zwischen Aglasterhausen und Meckesheim nur ein Bus. Aus diesem Grund wird der MAN-Triebwagen an den Fahrtagen der Krebsbachtalbahn zwischen Neckarbischofsheim Nord und Meckesheim pendeln, bis die S-Bahn ab 14. Juni an Sonn- und Feiertagen wieder verkehrt. Der MAN-Triebwagen fährt auch am 1., 7., 10. und 11. Juni Anschlusszüge ab Mannheim bzw. Meckesheim.

Alle Fahrpläne finden Sie auf unserer Internetseite www.krebsbachtalbahn.de.

Die Fahrpläne für 31.5. - 11.6.2020 stehen rechts unter Sonderfahrten, die Fahrpläne für 14. Juni bis 18. Oktober 2020 unter regelmäßiger Ausflugsverkehr.

In allen angegebenen Zügen gilt der normale Nahverkehrstarif einschließlich Verbundfahrausweise. Auf der Krebsbachtalbahn werden VRN-Fahrscheine auch im Zug verkauft.

Bitte beachten Sie die im Nahverkehr gültigen Hygienevorschriften, Stand 15.5.2020, also die Pflicht, auf den Bahnsteigen und in den Zügen eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.

Wir bitten Sie auch, auf den Bahnsteigen die hintere Tür des Triebwagens zum Einsteigen und die vordere Tür zum Aussteigen (Einbahnregelung) zu benutzen!





Bürgerbus Haßmersheim-Hüffenhardt fährt wieder



Endlich ist es soweit - die Lockerungen der Corona-Krise lassen nun auch den Bürgerbus ab Montag, 25.5.2020 wieder in Fahrt kommen, allerdings mit Masken der Mitfahrer und besonderen Hygienemaßnahmen.

Die genauen Haltepunkte sowie Fahrzeiten sind aus dem beigefügten Fahrplan ersichtlich.

Abfahrtszeiten Bürgerbus ab 02.01.2020										
	Abfahrt	Abfahrt	Abfahrt	Abfahrt	Abfahrt	Abfahrt	Abfahrt	Abfahrt	Abfahrt	Abfahrt
Haßmersheim Steg	08:30	09:37	10:44	12:05	13:28	14:35	15:46	17:10	18:18	19:15
Haßmersheim Götzstr. / Lidl	08:32	09:39	10:46	12:07	13:30	14:37	15:48	17:12	18:20	19:17
Haßmersheim Ortsmitte / Voba	08:34	09:41	10:48	12:09	13:32	14:39	15:50	17:14	18:22	19:19
Haßmersheim Eichendorffstr. Dr. Sfantizky	08:35	09:42	10:49	12:10	13:33	14:40	15:51	17:15	18:23	19:20
Haßmersheim Spielplatz	08:38	09:45	10:52	12:13	13:36	14:43	15:54	17:18	18:26	19:22
Hochhausen Rappelsstraße / Waldblick	08:44	09:51	10:58	12:19	13:42	14:49	16:00	17:24	18:32	19:27
Hochhausen Rathaus / Feuerwehr	08:46	09:53	11:00	12:21	13:44	14:51	16:02	17:26	18:34	19:28
Hochhausen Oberer Höhweg	08:49	09:56	11:03	12:24	13:47	14:54	16:05	17:29	18:37	19:30
Hochhausen Oberer Höhweg / Schwimmbad	08:49	09:56	11:03	12:24	13:47	14:54	16:05	17:29	18:37	19:30
Kälbertshausen Rathaus	08:57	10:04	11:11	12:32	13:55	15:02	16:13	17:37	18:45	19:36
Kälbertshausen Rose	08:59	10:06	11:13	12:34	13:57	15:04	16:15	17:39	18:47	19:38
Hüffenhardt Ortsmitte / Feuerwehr	09:03	10:10	11:17	12:38	14:01	15:08	16:19	17:43	18:51	19:42
Hüffenhardt Kantstraße / Dr. Johmann	09:06	10:13	11:20	12:41	14:04	15:11	16:22	17:46		
Hüffenhardt Gewerbegebiet / Beudweg	09:08	10:15	11:22	12:43	14:06	15:13	16:24	17:48	18:53	19:44
Neckarmühlbach Wilhelm-Hauff-Straße	09:14	10:21	11:28	12:49	14:12	15:19	16:30	17:54		
Neckarmühlbach Ort	09:16	10:23	11:30	12:51	14:14	15:21	16:32	17:56	18:59	19:50
Haßmersheim Ecke Bergstraße / Milanweg	09:20	10:27	11:34	12:55	14:18	15:25	16:36	18:00		
Haßmersheim Ortsmitte Ankunft	09:22	10:29	11:36	12:57	14:20	15:27	16:38	18:02	19:03	19:54
Haßmersheim Steg	09:24	10:31	11:38	12:59	14:22	15:29	16:40	18:04	19:05	19:56
	An Samstagen nur von 08:30 - 14:30 Uhr					Keine Fahrten an Feiertagen, am 24.12. und 31.12. wie an Samstagen				

Haben Sie Lust bei uns einzusteigen?

Werden Sie Bürgerbusfahrer!

Die Gemeinde Haßmersheim sucht noch weitere ehrenamtliche Fahrer/Fahrerinnen. Interessierte können sich bei Herrn Guth im Rathaus Haßmersheim sowie bei Herrn Morsch gerne melden.

Ansprechpartner für den Bürgerbus

Christian Guth
Gemeinde Haßmersheim
E-Mail: christian.guth@hassmersheim.de
Telefon: 06266/791-59

Gregor Morsch
Bürgerbus Haßmersheim/Hüffenhardt e.V.
E-Mail: gregor.morsch@t-online.de
Telefon: 06266/929141



Information über Beflaggungen in der Gemeinde

Samstag, 23. Mai 2020:
Beflaggung am Jahrestag der
Verkündung des Grundgesetzes

Foto: Gettyimages

Wichtige Rufnummern / Öffnungszeiten

Amtliche Rufnummern

Rathaus Hüffenhardt	9205- 0
Fax	9205-40
Bürgermeister Neff	9205-10
Walter.Neff@Hueffenhardt.de	
Frau Ernst	9205-12
Karin.Ernst@Hueffenhardt.de	
Frau Noack	9205-13
Frau Fischer	9205-14
Elke.Fischer@Hueffenhardt.de	
Frau Tamara Ueltzhöffer	9205-15
Tamara.Ueltzhoeffer@Hueffenhardt.de	
Frau Jutta Ueltzhöffer	9205-16
Jutta.Ueltzhoeffer@Hueffenhardt.de	
Bauhof, Herr Hahn	928600
Mobiltelefon	0174/9913273
Bauhof@Hueffenhardt.de	
Amtsblatt-Redaktion: Amtsblatt@Hueffenhardt.de	
Verwaltungsstelle	
Kälbertshausen	1310
OV Georg	334
Feuerwehr	112
Kdt. Stadler, Erwin	587
Abt.-Kdt. Hü. HeiB, Torsten	3329974
Abt.-Kdt. Kä. Stadler, Erwin	587
www.feuerwehr-hueffenhardt.de	
Polizei	110
Posten Aglasterhausen	
06262/917708-0	
Revier Mosbach	06261/809-0

Forst-Revierleiter

Herr Glaser	06261/15644
E-Mail: Rolf.Glaser@neckar-odenwald-kreis.de	
Grundschule Hüffenhardt	
Rektorin Barbara Rünz	487
Fax	9294-05
Sporthalle Hüffenhardt	752
Landratsamt NOK	06261/84-0
Müllangelegenheiten:	
LRA, Gebühren u. Sonstiges	06261/84-1910
KWiN Buchen, Abfuhr	06281/906-0
Amtsgericht Mosbach -	
Nachlassgericht	06261/87-0
Amtsgericht Tauberbischofsheim	
Abt. Grundbuch	09341/9498-70
Versorgung	
Wasserversorgung	
Zweckverband	
(während der Öffnungszeiten)	07264/9176-0
(Notfall-Nummer ausschließlich	
außerhalb der Öffnungszeiten	
und nur bei Rohrbrüchen)	07264/9176-99
Stromversorgung	
Bezirksstelle Aglasterh.	06262/9237-0
zentr. Störungsstelle	0800/3629477
Störungsstelle Kabelfernsehen	
zentr. Störungsstelle	0341/42372000
Kaminfegermeister	
Hü. Peter Gramlich und	06262/95188
Klaus Bähr	06263/9465
Kälbertsh. Wolfgang Engel	06262/4091

Fleischbeschau

Dr. Bauer	06262/915640
Tierheim Dallau	06261/893237

Kirchen/kirchl. Einrichtungen

Evang. Kirchengemeinde	
Pfarrer Fritjof Ziegler	228
Kindergarten	
Evang. Haus für Kinder	
Hüffenhardt	1033
Kälbertshausen	9283313
Leiterin Dagmar Brettel	
Kath. Kirchengemeinde	
Seelsorgeeinheit Bad Rappenau	
Pfarrbüro	07264/4332

Ärztliche Dienste/ Hilfs- u. Pflegedienste

Ärztlicher Bereitschafts-	
dienst	116 117
Praxis Dr. Johmann	1338
Zahnarztpraxis	
Dr. Sipeer	928363
Kreisaltersheim Hüffenh.	928930
Nachbarschaftshilfe	
Pfarrer Ziegler	228
Hü: Bernhard Eckert	535
Kä: Erhard Georg	334
Tierarztpraxis	
Waberschek	928617

Öffnungszeiten

Rathaus Hüffenhardt	Mo.-Fr.	8.30-12.00 Uhr	Erdaushubdeponie Hüffenhardt	nach Vereinbarung mit H. Hahn
Di.		16.00-18.00 Uhr	Grüngutannahme Sammelplatz „Gänsgarten“	
Verwaltungsstelle Kälbertshausen			Sommeröffnungszeiten (Mitte April bis Mitte Oktober)	
OV Georg	Mo.	17.00-18.00 Uhr	Mittwoch	15.00-19.00 Uhr
Bücherei Hüffenhardt			Samstag	10.00-16.00 Uhr
In den Ferien geschlossen			Winteröffnungszeiten	
	Mi.	16.00-17.00 Uhr	Mittwoch	16.00-17.00 Uhr
			Samstag	14.00-16.00 Uhr
Bücherei Kälbertshausen	Mo.	17.00-18.00 Uhr		

Parkplatz Staugasse am Friedhof zur Benutzung freigegeben

Der neu geschaffene Parkplatz Staugasse am Friedhof konnte in der vergangenen Woche nach Abschluss der letzten Arbeiten und Abnahme wie angekündigt zur Benutzung freigegeben werden. Im Zuge einer mit ELR-Mitteln geförderten Wohnumfeldmaßnahme konnte auf der provisorischen Stellfläche, die aufgrund von Unebenheiten vor allem bei nasser Witterung schlecht anfahr- und begehbar war, ein neuer Parkplatz mit 15 gepflasterten Stellplätzen geschaffen werden. Die Pflasterung erfolgte mit wasserdurchlässigem Pflaster, an der Zufahrt über den Mühlweg wurde parallel zur neuen Anlage der Gehweg komplett erneuert.

Auf Initiative aus dem Gemeinderat wurde der gegenüberliegende Gehweg entlang der Friedhofsmauer ebenfalls verbreitert und so eine Engstelle beseitigt. Im Randbereich wurde der neue Parkplatz mit Kleingehölz, Blühsträuchern und Baumneupflanzungen eingegrünt. Ein Wiesenstreifen im südwestlichen Bereich wurde mit einer speziellen Blumenmischung eingesät, um Insekten Nahrung zu bieten.

Um einen Lindenbaum als großer attraktiver Platzbaum bietet eine Rundbank eine Sitzgelegenheit im Schatten. Zum Sitzplatz führt die Fußgänger ein kurzer Weganschluss zum Gehweg der Staugasse. Die Anlage wird mit drei Pollerleuchten beleuchtet.



Impressum

Herausgeber:

Gemeinde Hüffenhardt, Reisengasse 1
74928 Hüffenhardt, Tel. 06268 / 9205-0
Internet: www.hueffenhardt.de
E-Mail: rathaus@hueffenhardt.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen der Gemeinde:

Bürgermeister Walter Neff oder sein Vertreter im Amt.

Verantwortlich für den übrigen Inhalt und Anzeigen:

Timo Bechtold, Kirchenstraße 10
74906 Bad Rappenau

Druck und Verlag:

Nussbaum Medien Bad Rappenau
GmbH & Co. KG, Kirchenstraße 10
74906 Bad Rappenau
Tel. 07264 70246-0, Fax 07264 70246-99
Internet: www.nussbaum-medien.de

Anzeigenberatung:

Kirchenstraße 10, 74906 Bad Rappenau
Tel. 07264 70246-0, Fax 07264 70246-99
bad-rappenau@nussbaum-medien.de
Internet: www.nussbaum-medien.de

Zuständig für die Zustellung:

G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt
Telefon 07033 6924-0
E-Mail: info@gsvertrieb.de
Bürozeiten: Mo. - Fr. von 8 bis 17 Uhr
Abonnement: www.nussbaum-lesen.de
Zusteller: www.gsvertrieb.de
Kündigung des Abonnements nur 6 Wochen zum Halbjahresende möglich.

Bezugspreis: halbjährlich 20,50 € inkl. Zustellung.

Bildnachweise:

© Fotos Rubrikenbalken: Thinkstock

Nachhaltigkeit

Papier

Das eingesetzte Papier ist aus deutscher Produktion (Augsburg/Bayern). Es besteht zu ca. 75 % aus Altpapier. Der verwendete Holzschliff wird aus Durchforstungsholz von nachhaltig bewirtschafteten Wäldern gewonnen.

Energie

Wir verwenden zu 100 % zertifizierten Strom aus Wasserkraft und vermeiden damit Umweltauswirkungen – keine CO₂-Emission, kein radioaktiver Abfall.

Mehr Informationen:

<http://www.nussbaum-medien.de/ueber-uns/oekologische-verantwortung>

Amtliche Bekanntmachungen

Notdienste der Apotheken

!!! Apotheken-Notdienstfinder !!!

Kostenfrei aus dem Festnetz

0800 0022 8 33

Handy max. 69 ct/min.

22 8 33

oder im Internet

www.aponet.de



Bestens informiert!

Ärztliche Notfalldienste

Ärztlicher Bereitschaftsdienst an den Wochenenden und Feiertagen und außerhalb der Sprechstundenzeiten kostenfreie Rufnummer

116 117

Wenn Sie nachts, am Wochenende oder an Feiertagen einen Arzt brauchen und nicht bis zur nächsten Sprechstunde warten können, ist der ärztliche Bereitschaftsdienst für Sie da. Die Notfallpraxis können Sie während der Öffnungszeiten ohne vorherige Anmeldung direkt aufsuchen. Als Patient können Sie frei wählen, welche Notfallpraxis Sie in Ihrer Umgebung in Anspruch nehmen wollen.

Erwachsene

Notfallpraxis in der Neckar-Odenwald-Klinik Mosbach

Knopfweg 1, 74821 Mosbach

Öffnungszeiten

Mo., Di., Do., Fr. 19.00 - 22.00 Uhr

Mi. 13.00 - 22.00 Uhr

Sa., So., Feiertag 8.00 - 22.00 Uhr

Notfallpraxis in der Neckar-Odenwald-Klinik Buchen

Dr. Konrad-Adenauer-Straße 37, 74722 Buchen

Öffnungszeiten

Sa., So., Feiertag 8.00 - 22.00 Uhr

Patienten können ohne Voranmeldung in die Notfallpraxis kommen. Zusätzlich zur Notfallpraxis sind Ärzte im Fahrdienst eingeteilt und nehmen Hausbesuche vor, falls dies medizinisch notwendig ist und die Patienten nicht selbst in die Notfallpraxis kommen können. Telefonisch zu erreichen ist der ärztliche Bereitschaftsdienst unter der kostenfreien Rufnummer 116117.

In lebensbedrohlichen Situationen, insbesondere bei Verdacht auf Herzinfarkt oder Schlaganfall, bei starken Blutungen oder Bewusstlosigkeit unbedingt den Rettungsdienst unter der 112 anrufen.

Details finden Sie auch unter:

<http://www.kvbawue.de/buerger/notfallpraxen/>

Kinderärztlicher Notfalldienst 116 117

Augenärztlicher Notfalldienst 116 117

HNO-ärztlicher Notfalldienst 116 117

Zahnärztlicher Notfalldienst 06261/3038

Kostenfreie Onlinesprechstunde

Montag bis Freitag 9.00 bis 19.00 Uhr: docdirekt - kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten nur für gesetzlich Versicherte unter **0711/96589700 oder docdirekt.de**

Notruf Rettungsdienst und Feuerwehr 112

Krankentransport 06261/19222

Pflegestützpunkt Neckar-Odenwald-Kreis

Sie haben Fragen zum Thema Alter, Versorgung und Pflege? Wir beraten und informieren Betroffene, Angehörige und Interessierte.

Kontaktadressen

Standort Buchen

Hollergasse 14, Buchen, Fax 06261/84-4708

E-Mail: Pflegestuetzpunkt@neckar-odenwald-kreis.de

Ihre Ansprechpartner

Jutta Landwehr, Tel. 06281/5212-2550

E-Mail: Jutta.Landwehr@neckar-odenwald-kreis.de

Jutta Baumgartner-Kniel, Tel. 06281/5212-2551

E-Mail: Jutta.Baumgartner-Kniel@neckar-odenwald-kreis.de

Standort Mosbach

Scheffelstraße 2, Mosbach, Fax 06261/84-4709

E-Mail: Pflegestuetzpunkt@neckar-odenwald-kreis.de

Ihre Ansprechpartner

Birgit Scheuermann, Tel. 06261/84-2553

E-Mail: Birgit.Scheuermann@neckar-odenwald-kreis.de

Thomas Bauer, Tel. 06261/84-2554

Thomas.Bauer@neckar-odenwald-kreis.de

Unsicher? Fragen? Sie brauchen Hilfe?

Unterstützende Angebote zum Thema Erziehung und Familie gibt es unverbindlich, kompetent und kostenlos im Internet unter www.elternhaus-neckar-odenwald.de

Krebsinformationsdienst

0800/4203040

kostenfrei, täglich von 8.00 bis 20.00 Uhr

krebsinformationsdienst@dkfz.de, www.krebsinformationsdienst.de

Müllabfuhrtermine in Hüffenhardt und Kälbertshausen



Mo. 25.5. Restmüll
Di. 26.5. Papiertonne



Gefunden/Verloren



In den vergangenen Wochen wurden zwei Fahrräder gefunden. Es handelt sich dabei um ein lilafarbenes Fahrrad des Herstellers Hercules sowie ein dunkles Fahrrad.

Die Besitzer können die Räder im Bauhof abholen.

Vom Gemeinderat



Einladung zur Gemeinderatssitzung

Am **Donnerstag, 28. Mai 2020** findet um **19.00 Uhr** in der Mehrzweckhalle Hüffenhardt eine öffentliche Gemeinderatssitzung statt. Dazu lade ich Sie freundlich ein.

Folgende **Tagesordnung** ist vorgesehen:

Öffentlicher Teil

1. Fragen der Einwohner
2. Erschließung Baugebiet Brühlgasse/Mühlweg
Vorstellung der Maßnahme und Ausführungsbeschluss
Antrag auf Benehmen Entwässerung
3. Bebauungsplan „Kantstraße-Erweiterung“
Durchführung von Schallimmissionsmessungen und Auftragsvergabe zur Erstellung eines Gutachtens
4. Neufassung der Feuerwehr-Kostensersatz-Satzung - FwKS
5. Verkleidung der westlichen Giebelseite der Mehrzweckhalle
Vorstellung der Maßnahme und Beschlussfassung über die Ausführung
6. Beratung und Beschlussfassung über die Straßen- und Wegeunterhaltung 2020
7. Malerarbeiten Sprossenfenster und Dachgesimse Gebäude Hauptstraße 45 (Apotheke, Feuerwehrgerätehaus und Wohnungen)
Vorstellung der Maßnahme und Beschlussfassung über die Ausführung.
8. Teiländerung der 1. Fortschreibung 2002 des Flächennutzungsplans zum Bebauungsplan „Innerörtliche Entlastungsstraße“ in Haßmersheim
9. Informationen, Anfragen, Verschiedenes
10. Fragen der Einwohner

Die Vorlagen zur öffentlichen Sitzung können ab Montag, 25.5.2020 im Rathaus, Zimmer 5, zu den üblichen Dienststunden eingesehen werden.

Walter Neff, Bürgermeister



Vom Ortschaftsrat

Einladung zur Ortschaftsratssitzung

Am **Dienstag, 26.5.2020** findet um **19.00 Uhr** im **Bürgerhaus Kälbertshausen** eine öffentliche Ortschaftsratssitzung statt.

Die Bevölkerung ist dazu herzlich eingeladen.

Folgende **Tagesordnung** ist vorgesehen:

I. Öffentlicher Teil

1. Fragen der Einwohner
 2. Neufassung der Feuerwehr-Kostensersatz-Satzung - FwKS
 3. Beratung und Beschlussfassung über die Straßen- und Wegeunterhaltung 2020
 4. Beratung über die Neukonzeption des Lehrpfadschildes „Backhaus“
 5. Informationen, Anfragen, Verschiedenes
- gez. Erhard Georg, Ortsvorsteher

Meldungen zum Coronavirus

Die Landesregierung hat ihre Verordnung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Coronavirus mit Beschluss vom 16. Mai 2020 erneut geändert.

Die neuen Regelungen gelten seit Montag, 18. Mai 2020.

Aktuelle Informationen sowie die Verordnung finden Sie unter <https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/aktuelle-corona-verordnung-des-landes-baden-wuerttemberg/>

Die wichtigsten Fragen und Antworten zur Wiedereröffnung der Gastronomie, zum Sport, zur Maskenpflicht sowie zum Aufenthalt im öffentlichen und nicht öffentlichen Raum:

<https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/faq-versammlungen/>

Informationen zur Wiederaufnahme des Sport- und Vereinsbetriebs

Hinweise zur Benutzung der Sportanlagen seit 11.5.2020

Seit dem 11.5.2020 ist Sport unter freiem Himmel und ohne Körperkontakt unter folgenden Auflagen erlaubt:

1. Während der gesamten Trainings- und Übungseinheiten muss ein Abstand von mindestens eineinhalb Metern zwischen sämtlichen anwesenden Personen durchgängig eingehalten werden; ein Training von Sport- und Spielsituationen, in denen ein direkter körperlicher Kontakt erforderlich oder möglich ist, ist untersagt.
2. Trainings- und Übungseinheiten dürfen ausschließlich individuell oder in Gruppen von maximal fünf Personen erfolgen; bei größeren Trainingsflächen, wie etwa Fußballfeldern, Golfplätzen oder Leichtathletikanlagen ist jeweils eine Trainings- und Übungsgruppe von maximal fünf Personen pro Trainingsfläche von 1.000 Quadratmetern zulässig.
3. Die benutzten Sport- und Trainingsgeräte müssen nach der Benutzung sorgfältig gereinigt und desinfiziert werden.
4. Kontakte außerhalb der Trainings- und Übungszeiten sind auf ein Mindestmaß zu beschränken, dabei ist die Einhaltung eines Sicherheitsabstands von mindestens eineinhalb Metern zu gewährleisten; falls Toiletten die Einhaltung dieses Sicherheitsabstands nicht zulassen, sind sie zeitlich versetzt zu betreten und zu verlassen. Die berührten Flächen (Toiletten, Armaturen, Waschbecken, Türgriffe) sind nach jeder Benutzung sorgfältig zu reinigen und zu desinfizieren.
5. Die Sportler/-innen müssen sich bereits außerhalb der Sportanlage umziehen; Umkleiden und Sanitätsräume, insbesondere Duschräume, bleiben mit Ausnahme der Toiletten geschlossen.
6. Für jede Trainings- und Übungsmaßnahme ist eine verantwortliche Person zu benennen, die für die Einhaltung der genannten Auflagen verantwortlich ist.
7. Die Namen aller Trainings- bzw. Übungsteilnehmerinnen und -teilnehmer sowie der Name der verantwortlichen Person sind in jedem Einzelfall zu dokumentieren.
8. Von der Teilnahme am Trainings- und Übungsbetrieb ausgeschlossen sind Personen, die in Kontakt zu einer infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem Kontakt mit einer infizierten Person noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder die Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur aufweisen.

Schulen und Kindergärten

Seit dem 18. Mai werden die 4. Klassen der Grundschule wieder unterrichtet.

Der Betrieb an Kindertagesstätten ist derzeit eingeschränkt.

Die Träger dieser Einrichtungen haben eine „Notfall-Kinderbetreuung“ organisiert.

Grundschule und Kindertagesstätten sind besetzt und telefonisch bzw. per Mail zu den bisherigen Unterrichts- bzw. Öffnungszeiten wie folgt zu erreichen:

Grundschule, Tel. **06268/487**,

poststelle@gs.hueffenhardt.schule.bwl.de

Kindertagesstätten, Tel. **06268/1033**, kiga.hueffenhardt@t-online.de

Eingeschränkter Betrieb von Kitas und Kindertagespflege ab 18. Mai 2020:

<https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/presse/pressemitteilung/pid/ingeschraenkt-betrieb-von-kitas-und-kindertagespflege-ab-18-mai/>

Verordnung über die Wiederaufnahme des Schulbetriebs:

<https://km-bw.de/Lde/Startseite/Ablage+Einzelseiten+gemischte+Themen/Notverkuendung+CoronaVO+Schule>

Gemeindeverwaltung

Das Rathaus öffnet sich schrittweise wieder für den Publikumsverkehr.

Wir bitten Sie vorab um Terminvereinbarung per Mail oder telefonisch.

Nutzen Sie hierfür zur Entlastung der Zentrale bitte die jeweilige Durchwahlnummer. Das Durchwahlverzeichnis sowie die Mailadressen der einzelnen MitarbeiterInnen finden Sie im Amtsblatt der Gemeinde oder im Internet unter www.hueffenhardt.de - Verwaltung&Bürger - Gemeindeverwaltung.

Achtung! Ein persönlicher Termin ist nur möglich, wenn Sie diesen mit einer Mund-Nasen-Bedeckung wahrnehmen. Wir bitten Sie ebenso, den im Eingangsbereich befindlichen Desinfektionsspender zu benutzen. Auf Hygienevorschriften und Abständen ist zu achten.

Maskenpflicht

Personen ab dem vollendeten sechsten Lebensjahr müssen

- im öffentlichen Personennahverkehr, an Bahn- und Bussteigen, im Wartebereich der Anlegestellen von Fahrgastschiffen sowie in Flughafengebäuden und
- in den Verkaufsräumen von Ladengeschäften und allgemein in Einkaufszentren

eine nicht medizinische Alltagsmaske oder eine vergleichbare Mund-Nasen-Bedeckung tragen, wenn dies nicht aus medizinischen Gründen oder aus sonstigen zwingenden Gründen unzumutbar ist oder wenn nicht ein anderweitiger mindestens gleichwertiger baulicher Schutz besteht.

Die Mindestabstandsregeln und das Kontaktverbot gelten im Übrigen weiter.

Rückkehr aus dem Ausland

Seit 18. Mai 2020 müssen Einreisende aus einem EU-Land nicht mehr für zwei Wochen in Quarantäne, soweit im Herkunftsland die Zahl der Neuinfizierten unter 50 pro 100.000 Einwohner in den letzten sieben Tagen liegt. Diese Regelung gilt auch für Einreisen aus Island, Liechtenstein, Norwegen, der Schweiz und dem Vereinigten Königreich von Großbritannien und Nordirland.

Personen, die auf dem Land-, See- oder Luftweg aus einem Staat außerhalb der Staatengruppe nach Absatz 4 der Corona-Verordnung Einreise-Quarantäne in das Land Baden-Württemberg einreisen, sind verpflichtet, sich unverzüglich nach der Einreise auf direktem Weg in die eigene Häuslichkeit oder eine andere geeignete Unterkunft zu begeben und sich für einen Zeitraum von 14 Tagen nach ihrer Einreise ständig dort abzusondern; dies gilt auch für Personen, die zunächst in ein anderes Land der Bundesrepublik Deutschland oder in einen anderen Staat der Staatengruppe nach Absatz 4 eingereist sind. Den in Satz 1 genannten Personen ist es in diesem Zeitraum nicht gestattet, Besuch von Personen zu empfangen, die nicht ihrem Hausstand angehören.

Die betroffenen Personen sind verpflichtet, sich unverzüglich bei der Gemeinde Hüffenhardt unter Tel. 06268/92050 zu melden und auf das Vorliegen der Verpflichtungen hinzuweisen. Sie sind ferner verpflichtet, beim Auftreten von Krankheitssymptomen die zuständige Behörde hierüber unverzüglich zu informieren.

Zur Verordnung, die auch Ausnahmen enthält, gelangen Sie über folgenden Link:

<https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/verordnung-fuer-ein-und-rueckreisende/>

Veranstaltungen, Versammlungen und Kontaktverbot

Der Aufenthalt im öffentlichen Raum ist bis zum 5. Juni 2020 nur alleine oder im Kreis der Angehörigen des eigenen sowie eines weiteren Haushalts gestattet. Zu anderen Personen ist im öffentlichen Raum, wo immer möglich, ein Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten.

Außerhalb des öffentlichen Raums sind Veranstaltungen und sonstige Ansammlungen von jeweils mehr als fünf Personen vorbehaltlich des Selbstorganisationsrechts des Landtages und der Gebietskörperschaften verboten.

Es gibt Ausnahmen im familiären Bereich und bei der unmittelbaren Zusammenarbeit aus geschäftlichen oder dienstlichen Gründen. Weitere Informationen erhalten Sie unter folgendem Link <https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/aktuelle-corona-verordnung-des-landes-baden-wuerttemberg/>

Gaststätten und Geschäfte etc.

Die aktualisierte Coronaverordnung der Landesregierung enthält weitere Lockerungen. U.a. sind Betriebe in den Bereichen Piercing und Tattoo, Massage, Kosmetik, Nagelpflege, Fußpflege und Sonnenstudios ab dem 11. Mai 2020 wieder möglich. Ebenso ist die Verkaufsflächenbeschränkung aufgehoben. Hygienestandards können vom Sozialministerium angepasst werden, Abweichungen von allgemeinen Hygieneregeln sollen für Einzelhandelsbetriebe und Handwerker möglich sein und durch Verordnung von Sozial- und Wirtschaftsministerium festgelegt werden. Bitte informieren Sie sich hier direkt auf der Homepage des jeweiligen Ministeriums.

Seit dem 18. Mai dürfen Speisewirtschaften wieder unter Auflagen öffnen. Der Besuch einer Speisewirtschaft ist nur alleine, mit den Angehörigen des eigenen Haushalts und den Angehörigen eines weiteren Haushalts möglich. Bei räumlich abgetrennten geschlossenen Gesellschaften sind in Gaststätten auch Zusammenkünfte mit der erweiterten Familie möglich.

Campingplätze dürfen wieder öffnen für Übernachtungen in Wohnwagen, Wohnmobilen oder festen Mietunterkünften. Auch die Beherbergung in Ferienwohnungen und vergleichbaren Wohnungen wird wieder zugelassen. Das gilt jeweils nur, soweit eine Selbstversorgung möglich ist. Die Nutzung von Gemeinschaftseinrichtungen ist untersagt.

Ebenso seit dem 18. Mai 2020 unter Auflagen dürfen Freizeiteinrichtungen im Freiluftbereich wie Ausflugsziele, für die Eintrittsgeld zu entrichten ist, öffnen. Das gilt nicht für Freizeitparks.

Landesregierung bringt baden-württembergischen Beteiligungsfonds für den Mittelstand auf den Weg

<https://wm.baden-wuerttemberg.de/de/service/presse-und-oeffentlichkeitsarbeit/pressemitteilung/pid/landesregierung-bringt-baden-wuerttembergischen-beteiligungsfonds-fuer-den-mittelstand-auf-den-weg/>

Krisenberatung Corona für kleine und mittlere Unternehmen

<https://wm.baden-wuerttemberg.de/de/service/presse-und-oeffentlichkeitsarbeit/pressemitteilung/pid/krisenberatung-corona-fuer-kleine-und-mittlere-unternehmen-startet/>

Hotline für Menschen mit psychischen Belastungen

Unterstützung bei psychischen Problemen durch die Corona-Pandemie

Die Hotline ist jeden Tag von 8.00 bis 20.00 Uhr unter Tel. 0800/3773776 erreichbar.

Die Covid-19-Pandemie ist für alle belastend. Die Bedrohung durch das Virus und auch Schutzmaßnahmen, wie Kontaktbeschränkungen können zu Sorgen, Ängsten, Schlafstörungen, Stimmungsschwankungen und Gereiztheit oder anderen Belastungsreaktionen führen.

Die Website <https://www.psyhotline-corona-bw.de/> bietet Ihnen zusammen mit der Corona-Psycho-Hotline Unterstützung, um mit psychischen Belastungen besser zurechtzukommen.

Die Corona-Psycho-Hotline ist ein gemeinsames Angebot des Ministeriums für Soziales und Integration Baden-Württemberg, des Zentralinstituts für seelische Gesundheit, der Landesärztekammer, der Landespsychotherapeutenkammer und der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg.

Nach den Lockerungen gemäß der aktuellen Corona-Verordnung...

...Hygiene- und Abstandsregeln besonders wichtig

Nach den weiteren Lockerungen durch die aktuelle Corona-Verordnung bitten wir um allgemeine Rücksichtnahme durch Einhaltung der Abstandsregelungen und Hygienevorschriften.

Nur so kann eine weitere Ausbreitung des Virus eingedämmt werden.

Rathaus am Freitag, 22.5. geschlossen

Am Freitag, 22. Mai ist das Rathaus geschlossen.

Ab Montag, 25. Mai sind wir wieder für Sie erreichbar.

Wir bitten um Beachtung.

Nagerbekämpfung im geschlossenen Kanalnetz

Zur Bekämpfung der lästigen Tiere in den gemeindlichen Kanälen legt der Bauhof derzeit wieder Rattengift aus. Andere Tiere werden dadurch nicht gefährdet, da das Gift ausschließlich in der geschlossenen Kanalisation verwendet wird.

Verkehrssicherungspflicht aufgrund klimabedingter Waldschäden im Wald und entlang von Waldwegen

Nach derzeitiger Rechtsprechung haften die Waldbesitzenden im Rahmen ihrer Verkehrssicherungspflicht im Wald und an Waldwegen nicht für walddtypische Gefahren. Dies gilt jedoch nicht für Bereiche mit einer besonderen Verkehrssicherungspflicht am und im Wald, wie z.B. Erholungseinrichtungen, Bebauungsgrenzen und öffentliche Verkehrswege.

Nach höchstrichterlicher Rechtsprechung zählen zu den walddtypischen Gefahren solche, die sich aus der Natur oder der ordnungsgemäßen Bewirtschaftung des Waldes unter Beachtung der jeweiligen Zweckbestimmung ergeben. Sie umfassen die Gefahren, die von lebenden oder toten Bäumen ausgehen.

Im Gegenzug dazu haften Waldbesitzende im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht bei atypischen Gefahren. Atypische Gefahren sind alle nicht durch die Natur oder durch die Art der Bewirtschaftung mehr oder weniger zwangsläufig vorgegebenen Zustände, insbesondere vom Waldbesitzer geschaffene oder geduldete Gefahren, die ein Waldbesucher nicht oder nicht rechtzeitig erkennen kann und auf die er sich nicht einzurichten vermag, weil er nicht mit ihnen rechnen muss. Dazu zählen z.B. (nicht walddtypische) Hindernisse, die einen Weg versperren oder nicht gesicherte Holzstapel.

Durch klimabedingte Schäden begründete Gefahren, insbesondere trockenheitsbedingte Ast- und Kronenabbrüche, zählen damit zu den natürlichen und somit zu den walddtypischen Gefahren. Dies bedeutet, dass sich die Verkehrssicherungspflicht des Walsbesitzenden im Wald und entlang von Waldwegen in der Regel nicht auf derartige Gefahren bezieht.

Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR)

Ausschreibung Jahresprogramm 2021

Das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz hat das Jahresprogramm 2021 zum Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) im Staatsanzeiger ausgeschrieben.

Das ELR

Mit dem Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) hat das Land Baden-Württemberg ein umfassendes Förderangebot für die strukturelle Entwicklung ländlich geprägter Dörfer und Gemeinden geschaffen. Gefördert werden Projekte, die lebendige Ortskerne erhalten, zeitgemäßes Wohnen und Arbeiten ermöglichen, eine wohnortnahe Versorgung mit Waren und Dienstleistungen sichern sowie zukunftsfähige Arbeitsplätze schaffen. Ziel des Jahresprogramms 2021 ist, Impulse zur innerörtlichen Entwicklung und Aktivierung der Ortskerne zu setzen.

Projekträger und Zuwendungsempfänger können neben den Kommunen beispielsweise auch Vereine, Unternehmen und Privatpersonen sein.

Wo liegen die Förderschwerpunkte?

Im Förderschwerpunkt **Innen- und Ortskernentwicklung** werden die Erhaltung und Stärkung der Ortskerne insbesondere durch Umnutzung vorhandener Bausubstanz, Maßnahmen zur Erreichung zeitgemäßer Wohnverhältnisse (umfassende Modernisierungen); innerörtliche Nachverdichtung (ortsbildprägende Neubauten in Baulücken); Verbesserung des Wohnumfeldes, Entflechtung unverträglicher Gemengelagen sowie die Neuordnung mit Baureifmachung von Grundstücken gefördert. Bei eigengenutzten wohnraumbezogenen Projekten liegt der Regelfördersatz bei 30 %. Der Höchstbetrag pro Wohneinheit beträgt grundsätzlich 20.000 € (Modernisierung / Neubau), bei Umnutzungen bis zu 50.000 €. Für den Förderschwerpunkt



Immer auf dem Laufenden

Wohnen/Innenentwicklung wird etwa die Hälfte der zur Verfügung stehenden Mittel im Jahresprogramm 2020 eingesetzt. Im Förderschwerpunkt Grundversorgung steht die Sicherung der örtlichen **Grundversorgung** mit Waren und Dienstleistungen des täglichen bis wöchentlichen Bedarfs im Vordergrund. Gefördert werden unter anderem Dorfgasthäuser, Dorfläden, Metzgereien, Bäckereien und Handwerksbetriebe. Auftragsaufträge mit Projekten aus diesem Förderschwerpunkt erhalten einen Fördervorrang. Investitionen von Kleinstunternehmen der Grundversorgung und für Einrichtungen für lokale Basisdienstleistungen können mit einem erhöhten Fördersatz von bis zu 30 % (ggf. 35 % bei zusätzlichem CO₂-Speicherzuschlag) gefördert werden.

Im Förderschwerpunkt **Arbeiten** werden vorrangig Projekte unterstützt, die zur Entflechtung störender Gemengelage im Ortskern beitragen. Darüber hinaus sind Projekte von kleinen und mittleren Unternehmen, die zum Erhalt der dezentralen Wirtschaftsstruktur sowie zur Sicherung und Schaffung von zukunftsfähigen Arbeitsplätzen beitragen, förderfähig.

CO₂-Speicherzuschlag

Wer bei Projekten überwiegend ressourcenschonende, CO₂-bindende Baustoffe im Tragwerk wie z.B. Holz einsetzt, kann grundsätzlich einen Förderzuschlag von 5%-Punkten auf den Regelfördersatz bekommen, sofern dies nach beihilferechtlichen Bestimmungen möglich ist.

Antragsverfahren

Anträge auf Aufnahme in das Förderprogramm können ausschließlich von den Städten/Gemeinden gestellt werden. Diese Aufnahmeanträge enthalten auch die privaten Projekte. Die Aufnahmeanträge werden über das Landratsamt dem Regierungspräsidium vorgelegt. Das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz entscheidet im Frühjahr 2020 über die Aufnahme in das ELR.

Daher ist es notwendig, dass die Unterlagen zu den privaten Projekten bis spätestens 4.9.2020 bei der Gemeinde vorliegen.

Sollten Sie ein Projekt planen, für das eine Förderung in Frage kommen könnte, so wenden Sie sich unverzüglich an die Gemeinde Hüffenhardt, Tel. 06268/92050, E-Mail: Rathaus@hueffenhardt.de um die erforderlichen Unterlagen abzustimmen. Gerne vereinbaren wir auch einen unverbindlichen und kostenlosen Beratungstermin mit dem Ingenieurbüro für Kommunalplanung Mosbach, Frau Dipl.-Ing. Breiding. Das Büro berät die Gemeinde rund um das Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum und unterstützt die Gemeinde sowie Privatpersonen bei der Antragstellung.

Es können nur Projekte zur Förderung vorgeschlagen werden, die zeitnah im Anschluss an die Förderentscheidung im Frühjahr 2021 umgesetzt und davor nicht begonnen werden.

Vorzeitiger Maßnahmenbeginn

Wie das Ministerium mitteilt, können aufgrund der Coronakrise alle **eingeleiteten** Maßnahmen auf Risiko des Antragstellers schon vor der Bewilligung begonnen werden. Sobald der Minister seine Entscheidung getroffen hat, welche Maßnahmen bezuschusst werden, könnte somit mit dem Vorhaben begonnen werden. Die Entscheidung aus der Sonderrichtlinie/Nachrücker wird voraussichtlich am 15.6.2020 getroffen. **Die Ausnahmeregelung des vorzeitigen Baubeginns ist vorerst befristet bis zum 30.9.2020.**

Weitere allgemeine Informationen über die Fördervoraussetzungen, die Förderhöhe und das Verfahren zur Antragsstellung finden Sie unter <https://mlr.baden-wuerttemberg.de/de/unsere-themen/laendlicher-raum/foerderung/elr/>.

Aus dem Ordnungsamt

Brut- und Setzzeit

Befahren von Waldwegen

Die Brut- und Setzzeit bezeichnet die Zeit, in der Tiere brüten beziehungsweise Junge zur Welt bringen. In dieser Zeit, die von April bis Mitte Juli andauert, ist es erforderlich, die Hunde im Wald an die Leine zu nehmen. So können die hilflosen Jungtiere am besten geschützt werden. Wir bitten die Hundebesitzer um entsprechende Beachtung. Des Weiteren weisen wir darauf hin, dass die Nutzung dieser Wege mit motorisierten Fahrzeugen nur zu bestimmten Zwecken (wie z.B. der Waldbewirtschaftung oder der Jagd) gestattet ist. Zudem verweisen wir in diesem Zusammenhang auch auf den § 37 des Landeswaldgesetzes von Baden-Württemberg. Dieser regelt das Betreten des Waldes und sagt aus, dass das Fahren und Abstellen von Kraftfahrzeugen oder Anhängern jeder Art im Wald nicht zulässig ist. Das Befahren der Waldwege zum Zweck des Motorsports, der Erholung oder Abkürzung ist daher nicht erlaubt.

- Ende der amtlichen Bekanntmachungen -



Historisches aus unserer Gemeinde

Zeitungsausschnitte vom vorigen Jahrhundert

Als CMA-Preisträger in Berlin

Der diesjährige erste Preisträger des CMA-Preiswettbewerbs im BLW war der Landwirt Ernst Sigmann aus Hüffenhardt. Er konnte gemeinsam mit den Preisträgern anderer landwirtschaftlicher Wochenblätter der Grünen Woche in Berlin einen Besuch abstatten. Der erste Tag gehörte der Stadt Berlin, die er bei einem ersten Bummel zumindest im Zentrum kennenlernte; aber auch der Zentralen Marketinggesellschaft der Deutschen Agrarwirtschaft (CMA), die die Preisträger zu einem kleinen Empfang geladen hatte. Ein Film zeigt bei dieser Veranstaltung die Leistungen auf dem Gebiet der Marktförderung, die von der CMA für die deutsche Landwirtschaft erbracht werden. Immerhin gelang es, die Landwirtschaft zum viertgrößten Exporteur der Bundesrepublik werden zu lassen und zum weltgrößten auf dem Gebiet der Milchprodukte. Das CMA-Gütezeichen habe nach den Ausführungen von CMA-Pressesprecher Schöps eine Vorreiter-Funktion. Die Anforderungen an die ausgezeichneten Produkte seien so hoch, dass sie nur von rund 2.000 Produkten in der Bundesrepublik erreicht werden können. Da der Verbraucher das Zeichen jedoch mit einwandfreier Qualität verbindet, können auch andere deutsche Produkte von diesem Image profitieren.

Ein Empfang bei Bundeslandwirtschaftsminister Ignaz Kiechle war der Höhepunkt des Berlinaufenthaltes von Ernst Sigmann, der den Minister, der schon nach kurzer Zeit zu anderen Terminen gerufen wurde, gerne länger als Gastgeber erlebt hätte. Ausgiebig war dafür der Besuch der internationalen Grünen Woche am zweiten Reisetag. Gemeinsam mit seinen Berufskollegen erlebte und bestaunte er der Welt größte Agrarprodukt-Ausstellung und ließ sich auch von den Angeboten ferner Länder beeindrucken.

Ernst Sigmann interessierte sich nicht nur für West-, sondern auch für Ostberlin und verlängerte seinen Berlinaufenthalt um einen Tag, um auch den Osten der geteilten Stadt kennenzulernen. Terminfragen verhinderten die Erfüllung dieses Wunsches und so hat der Landwirt, der einen 33-Hektarbetrieb mit Zuckerrüben-, Getreide- und Maisanbau führt und Bullenmast- und Milchviehhaltung betreibt, einen weiteren wichtigen Grund, der Stadt an der Spree einen weiteren Besuch abzustatten, dann allerdings gemeinsam mit seiner Frau.

BLW, Dez. 1985

Aus der Sammlung von Karl Heinz Haas.



Volkshochschule

Volkshochschule Mosbach

Außenstelle Hüffenhardt



Outdoor-Fitness

Anmeldungen unter E-Mail hueffenhardt@vhs-mosbach.de oder unter Tel. 06261/12077

Neu: Outdoor-Fitness

Raus aus der stickigen Luft und der sterilen Atmosphäre vieler Sporträume und rein in die Natur. Das Ganzkörpertraining unter freiem Himmel zeigt zahlreiche positive Effekte: Kräftigung von Muskulatur, Knochen und Gelenken, Verbesserung der Atmung und damit der Sauerstoffversorgung des ganzen Körpers. Der Fettstoffwechsel wird dabei natürlich ebenfalls ordentlich angekurbelt und das Immunsystem gestärkt.

Outdoor-Fitness besteht aus: Fitness-Training im Wald, einem Outdoor-Fitnesscamp, einem Fitness-Parcours durch Hüffenhardt und Walking (high intensity).

Wir starten mit dynamischen Mobilisationsübungen und wechseln dann zwischen Laufen und variationsreichen Kräftigungsübungen ab. Entspanntes Stretching rundet am Ende das Training ab.

Liane Preissler/Freitag, 3.7.2020, von 18.00 bis 19.15 Uhr, 4 Termine, 6,67 UE, Parkplatz Semmelweisstr. 27, Höffenhartd, 27,00 Euro ab 8 Teilnehmenden (bei geringerer Teilnehmerzahl höhere Gebühr), Anmeldung unter Telefon 06261/12077 oder E-Mail: hueffenhartd@vhs-mosbach.de
Kurs 201302HUF



Sonstige Bekanntmachungen anderer Behörden

Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg



Sprechtag Mosbach

Ansprechpartnerin für Termine: Frau Putzbach, Telefon 06261/82231, Adresse: Hauptstraße 29, 74821 Mosbach

Bad Rappenau

Ansprechpartner für Termine: Herr Gabel, Telefon 07264/922312, Adresse: Kirchplatz 4, 74906 Bad Rappenau

Ehrenamtliche der DRV Baden-Württemberg engagieren sich Tag der Selbstverwaltung in Corona-Zeiten

Die gesetzliche Rentenversicherung in der Bundesrepublik leistet Enormes, um in den schwierigen Zeiten der Corona-Pandemie den Menschen alle notwendige Unterstützung zukommen zu lassen. Nicht nur die hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Deutschen Rentenversicherung (DRV) Baden-Württemberg zeigen hohes Engagement, sondern auch die ehrenamtlich tätigen Frauen und Männer, die in der Selbstverwaltung aktiv sind. Rund 300 Ehrenamtliche stehen landesweit in der Vertreterversammlung, dem Vorstand, als Versichertenberaterinnen und -berater oder als Mitglieder von Widerspruchsausschüssen in der Rentenversicherung für die Solidargemeinschaft ein. Ihre uneigennützigte Arbeit würdigt der Tag der Selbstverwaltung, der alljährlich am 18. Mai begangen wird.

Die ehrenamtlich tätigen Versichertenberaterinnen und -berater leisten in ihrer Freizeit wertvolle Unterstützung und ergänzen damit in Baden-Württemberg das Service- und Beratungsnetz der DRV. So helfen sie mit, dass trotz der geltenden Kontaktbeschränkungen alle jetzt nötigen Entscheidungen schnell, verantwortungsvoll und mit großem Sachverstand getroffen werden.

Sie stehen allen Ratsuchenden, die in Rentenfragen Unterstützung benötigen, per Telefon hilfreich zur Seite (Kontakt Daten auf www.deutsche-rentenversicherung.de). Auch die mit Versicherten- und Arbeitgebervertreterinnen und -vertretern paritätisch besetzten Widerspruchsausschüsse setzen ihre Tätigkeit während der Pandemie fort und stellen sicher, dass Widersprüche der Versicherten gegen Verwaltungsentscheidungen der Rentenversicherung schnell geklärt werden.

Auskünfte zu den Themen Prävention, Rehabilitation, Altersvorsorge und Rente gibt es bei der Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg in den Regionalzentren und Außenstellen im ganzen Land, über das kostenlose Servicetelefon unter 0800/100048024, bei den ehrenamtlich tätigen Versichertenberaterinnen und -beratern sowie im Internet unter www.deutsche-rentenversicherung-bw.de.



DRK Kreisverband Mosbach

DRK-Kreisverband erhält 60 Gesichtsmasken von Fa. Mosca für die DKR-Pflegeheime

Mosca unterstützt mit dieser Spende die Arbeit der Mitarbeiter
Schutzbekleidung ist nicht nur, aber besonders für Mitarbeiter im Pflegedienst in der momentanen Covid-19-Krise unabdingbar. Dessen ist man sich auch beim Waldbrunner Maschinenhersteller Mosca bewusst. Mithilfe von 3-D-Druckern und eigenproduziertem Umreifungsband stellen Auszubildende seit Beginn der Krise Gesichtsmasken her. Anfangs für die eigenen Mitarbeiter. Nachdem der Eigenbedarf jedoch gedeckt war, spendete das Unternehmen die weiterhin produzierten Masken an Pflegeeinrichtungen, Arztpraxen, Apotheken und viele mehr.

Der DRK-Kreisverband Mosbach erhielt für seine beiden Pflegeheime in Waldbrunn und Schefflenz jeweils 30 solcher Gesichtsmasken, die DRK-Präsident Gerhard Lauth jüngst am Mosca-Standort Waldbrunn

dankend in Empfang nehmen durfte. „Das ist eine bemerkenswerte Geste der Firma Mosca mit ihren Auszubildenden. Wir sehen das als ein starkes Zeichen der Verbundenheit mit den lokalen Akteuren und besonders dem DRK“ so Gerhard Lauth.

Gemeinsam mit DRK-Kreisgeschäftsführer Steffen Blaschek wurden diese an den Leiter des DRK-Roedderheim Luise von Baden in Schefflenz sowie des Seniorenwohnheims in Waldbrunn, Florian Ritter, übergeben. Ritter zeigte sich erfreut über die Spende, seien die Mitarbeiter durch die durchsichtigen Schilde für die Bewohner weiterhin erkennbar. Anders als beim Tragen eines Mundschutzes. Besonders für demente Bewohner sei dies wichtig.

Bei der aus Druckteilen sowie einer Sichtfolie und einem Kopfband bestehenden Maske handelt es sich zwar nicht um ein medizinisches Produkt, weshalb sie auch keinen hundertprozentigen Schutz vor dem Virus bietet, sie kann jedoch helfen, das Infektionsrisiko für den Träger sowie seine Umgebung zu minimieren.



Corona-Lockerungen entspannen auch die Lage im Rettungsdienst

Helfer-vor-Ort-Gruppen nehmen Arbeit wieder auf Keine Alarmierung bei Covid-19-Verdacht

Ging bisher eine Alarmierung in der Leitstelle ein, wurden bei bestimmten Einsatzsichtworten auch die Helfer vor Ort informiert, die aufgrund der Nähe häufig als Erste am Unfallort eintreffen und die Zeit, bis der Rettungsdienst eintrifft, überbrücken. Corona jedoch hat auch dieses System außer Kraft gesetzt. Die Helfer vor Ort wurden mit Beginn der Coronakrise und dem Einführen der Schutzmaßnahmen nicht mehr alarmiert. Dies diente in erster Linie zum eigenen Schutz, besonders da auch die Versorgung mit entsprechender Schutzkleidung anfangs schwierig war.

Nun kann die Bevölkerung aufatmen, die Lockerungen der Schutzmaßnahmen sowie die deutlich entspanntere Situation bei der Schutzkleidung sorgen auch dafür, dass die Mitglieder der verschiedenen Helfer-vor-Ort-Gruppen in Notfällen wieder ausrücken. Im Kreis werden die Gruppen in einem Zwei-Stufen-Plan ihre Arbeit wieder aufnehmen und in Notfällen den Rettungsdienst wieder unterstützen.

Seit Samstag, 16. Mai werden die Helfer vor Ort zu Einsätzen der Feuerwehr mit alarmiert und bei der Absicherung von Unfällen oder Bränden helfen. In dieser Woche, also ab dem 23. Mai, soll die Alarmierung bei medizinischen Notfällen hinzukommen.

Selbstverständlich tragen die Helfer auch Schutzkleidung, die ihnen von den DRK-Kreisverbänden Buchen und Mosbach zur Verfügung gestellt wird. Auch müssen alle Helfer eine separate Hygieneschulung absolvieren und feste Verhaltensregeln am Einsatzort beachten.

Die Helfer vor Ort der Ortsgruppe Schefflenz sind erleichtert, dass sie trotz der aktuellen Lage wieder helfen dürfen. „Oft mussten wir in den vergangenen Wochen feststellen, dass wir beim Notfall ‚um die Ecke‘ hätten helfen können, aber zur Sicherheit des Patienten und unserer eigenen nicht hinzugerufen wurden“, weiß Marco Berg. Nun sind sie also wieder im Einsatz. „Mit der vorhandenen Schutzausrüstung und Schulungen zu Hygiene und Infektionsschutz fühlen wir uns für den Einsatz gewappnet. Jetzt liegt es an den Patienten, uns über ihre Infektion zu informieren, denn nur dann können wir uns richtig schützen und gesund aus dem Einsatz zurückkehren“, appelliert Antonio Pindric an die Patienten.

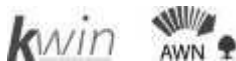
Trotzdem bleiben einige Einschränkungen, um die ehrenamtlich tätigen Helfer nicht unnötigen Infektionsgefahren auszusetzen. So unterbleibt eine Alarmierung der Helfer vor Ort, sollte der Anfangsverdacht auf eine Coronainfektion aufgrund der Notfallabfrage durch die integrierte Leitstelle vorliegen. Ebenso werden die Helfer vor Ort nicht zur Unterstützung des Rettungsdienstes zu medizinischen Notfällen in Altenheimen gerufen. Hier wird auf die Kompetenz der Pflegefachkräfte gesetzt. Je weniger Menschen die Einrichtungen betreten, umso geringer ist die Ansteckungsgefahr für die Bewohner.

„Der Zeitpunkt der Reaktivierung wurde sorgfältig durch den DRK-Einsatzstab beider Kreisverbände unter Berücksichtigung der Infektionslage im NOK sowie der Empfehlungen des DRK-Landesverbands Baden-Württemberg abgewogen“, erklären die Kreisbereitschaftsleiter Dominic Burger-Graseck und Urban Fuchs.

Die sieben Tage Abstand zwischen dem 16. und 23. Mai sollen genutzt werden, um Erfahrungen zu sammeln und die Helfer an die neue Situation zu gewöhnen. Selbstverständlich wird die Situation im Landkreis weiter genauestens daraufhin beobachtet, wie sich die Fallzahlen mit den aktuellen Lockerungen entwickeln, um entsprechend reagieren zu können. Sollten die Infektionszahlen zum Beispiel konstant bleiben, könnten die Alarmierungseinschränkungen aufgehoben werden. Sollte der gegenteilige Fall eintreten, müsste das Helfer-vor-Ort-System wieder ausgesetzt werden. Denn „an erster Stelle steht immer der Schutz der eingesetzten Helferinnen und Helfer“, machen Burger-Graseck und Fuchs deutlich.



Abfallwirtschaft im Neckar-Odenwald-Kreis



Verschiebungen bei der Müllabfuhr nach Pfingsten

Aufgrund der Pfingstfeiertage kommt es zu Verschiebungen bei der Müllabfuhr. Die genauen Abfuhrtermine einschließlich der Feiertagsverschiebungen enthält für jeden Orts- und Stadtteil der grüne Entsorgungskalender von AWN und KWin, auch abrufbar unter www.awn-online.de/kalender. Im Entsorgungskalender sind die Symbole für nach vorne verschobene Abfuhrtermine rot hinterlegt.

Die KWin bittet, den Entsorgungskalender bereits vor den Pfingstfeiertagen genau auf Verschiebungen hin anzuschauen, und nicht die oben genannten Abfälle automatisch am üblichen Abfuhrtag bereitzustellen.

Ganz besonders wichtig ist an den verschobenen Abfuhrterminen die rechtzeitige Bereitstellung der Abfälle, denn die Sammeltouren werden nicht nach den üblichen Routen gefahren. Die Abfälle sind bis spätestens um 6.00 Uhr am Abfuhrtag an der Grundstücksgrenze bereitzustellen. Für später bereitgestellte Abfälle kann eine Abfuhr nicht garantiert werden.

Touristikgemeinschaft Odenwald e. V.

Neckarsteig: Wanderexpedition durch die Heimat

Urlaub, Ausflüge und Essen gehen - in Zeiten von Corona sind all die Dinge, die wir fast schon als alltäglich betrachten nur begrenzt möglich. Einschränkung und Verzicht muss aber nicht zwangsläufig bedeuten, dass wir es weniger schön haben. Die letzten Wochen haben gezeigt, dass viele ihre eigene Heimat per pedes oder mit dem Fahrrad ganz neu kennenlernen und Unbekanntes in der eigentlich bekannten Heimat entdecken. Eine Wanderung kann dabei auch konform den jeweils geltenden Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Coronavirus, alleine, zu zweit oder mit der Familie, unternommen werden.

Der Neckarsteig als zertifizierter Qualitätswanderweg vor unserer Tür ist dafür ideal. Wandert man die 128 Kilometer von Heidelberg nach Bad Wimpfen kann man sich auf die Spuren von Marc Twain geben. Beginnt man in Heidelberg, so ist die Himmelsleiter, ca. 1.200 grob behauene Sandsteintreppenstufen, der erste Anstieg und verbind-

det das Schloss mit dem Königstuhl. Vom Königstuhl aus - in 559 m Höhe - kann man bei gutem Wetter über den Oberrheingraben bis zum Pfälzer Wald sehen. Der Steig führt über den Neckarriedkopf mit der gleichnamigen Schutzhütte, von der aus man auf den Dilsberg schauen kann. Die Neckarriedkopfhütte, aus dem Dornröschenschlaf erwacht, wird, sobald es die Verordnungen zulassen, ab der Saison 2020 an Wochenend- und Feiertagen bewirtschaftet.

Hat man erst die Burgfeste Dilsberg erklimmt und ist wieder an den Neckar hinabgestiegen, reihen sich die Burgen der Vierburgenstadt Neckarsteinach wie Perlen an einer Kette aneinander. Die direkt am Neckarsteig gelegene Ruine Hinterburg wurde um 1100 erbaut. Zur Mittelburg, Vorderburg und zur Ruine Burg Schadek lohnt es sich einen kleinen Abstecher zu machen. Weiter per pedes Richtung Hirschhorn durchquert man die Burganlage Hirschhorn, die um das Jahr 1260 gegründet und im 14. Jahrhundert erweitert wurde. Da sie von größeren Zerstörungen verschont blieb, ist sie heute in einem sehr guten Zustand und kann im Rahmen von Führungen besichtigt werden.

Ein wunderschön gelegener Pfad oberhalb der Bahnlinie ermöglicht immer wieder einen Blick auf den Neckar oder auch auf die wunderschöne Stadt Eberbach, direkt am Neckar. In Eberbach hat man die Möglichkeit im parallel zur Uferstraße verlaufenden Park die Neckarschiffahrt bzw. die Ausflugsschiffe zu beobachten oder auch die eindrucksvollen Bronzeskulpturen zu bewundern. Ab hier beispielsweise gäbe es die Möglichkeit mit einem Ausflugsschiff die Landschaft von Neckarseite aus ganz entspannt zu genießen.

Nahezu alpines Gelände passiert man kurz vor dem beschaulichen Örtchen Neunkirchen auf dem Gebiet Wilder Waibelsberg beziehungsweise Krösselbacher Hang. Hier ist Trittsicherheit gefragt. Der nahe gelegene Reihersee wurde ursprünglich als Futtersee für Reiher gebaut. Heute ist er ein wunderschöner Rastplatz mit Schutzhütte. Geologische Besonderheiten begleiten den Wanderer am Neckarsteig auf Schritt und Tritt. So trifft man auf den Mittelberg, Geotop des Jahres 2018. Er war ein Umlaufberg bevor der Neckar vor ca. 200.000 Jahren den Durchbruch geschafft hat und das bisherige Flussbett trockengefallen ist. Die ehemalige Flussschleife ist im Gelände gut zu erkennen. Besonders von der Anhöhe bei Neckarkatzenbach „Ausichtspunkt Linde“ sieht man die ehemalige Ur-Neckarschleife und kann so ein Gefühl für die Entwicklung eines solchen Flusslaufes bekommen. Ein besonders beeindruckendes Bild der Geologie findet man in der Margaretenschlucht. Die Schlucht steht schon seit 1940 unter Naturschutz. Das Passieren der Margaretenschlucht empfiehlt sich bei guter Witterung und Trittsicherheit, da etliche Felsstufen erklimmen werden müssen.

Die Altstadt von Mosbach besticht durch seine beschaulichen Fachwerkhäuser. Diese Kulisse und Atmosphäre kann es gut mit berühmten Reisezielen aufnehmen. Ein paar Schritte aus der Altstadt heraus befindet man sich wieder in der Natur Richtung Deutschordenstadt Gundelsheim, die weithin am Schloss Horneck zu erkennen ist. Erstmals begleiten einem Weinreben. Der Gundelsheimer Wein aus dem „Himmelreich“ ist bei Weinkennern wohl bekannt. Langsam verändert sich die Landschaft. War es um Heidelberg noch der Wald, die engen Schluchten und die Höhenmeter die die neun empfohlenen Etappen geprägt haben, so ist es nun der Wein, die Weite und die Offenheit der Landschaft. Gerade auf der Burg Guttenberg, sie beherbergt u.a. die deutsche Greifenwarte sowie ein Burgmuseum und ein Restaurant, blickt man in das wunderschöne Neckartal.

Im jüdischen Friedhof außerhalb vom Bad Rappenauer Teilort Heinsheim wurden schon seit dem 16. Jahrhundert die Toten aus Bad Rappenau und aus weiteren 25 jüdischen Gemeinden in der Umgebung beerdigt. Streift man über das Gelände des Friedhofes, umgibt einem eine ganz besonders mystische Stimmung. Er zählt zu den eindrucksvollsten jüdischen Friedhöfen Süddeutschlands. Auch die ehemalige Synagoge im Ortskern von Heinsheim ist ein Zeugnis alter jüdischer Geschichte.

Schon von Weitem kann man das Wahrzeichen von Bad Wimpfen, den Blauen Turm, sehen. Bad Wimpfen ist die größte Kaiserpfalz nördlich der Alpen und mit einer imposanten Stadtgeschichte ein Highlight für das man etwas mehr Zeit einplanen sollte. Die Wande-



Margarethenschlucht
Markierungszeichen

©Touristikgemeinschaft Odenwald
e.V./Barbara Wagner

rungen auf dem Steig können grundsätzlich nach den individuellen Vorlieben als Eintages- oder Mehrtagestouren geplant werden. Aktuell sind die Übernachtungsbetriebe zwar noch geschlossen, freuen sich aber auf Gäste sobald es die Umstände erlauben. Zahlreiche S-Bahnhöfe entlang der Wanderroute sowie der Ruftaxiverkehr oder die Fahrgastschiffe sind, zu nicht Corona-Zeiten, ein absolut logistischer Vorteil. Der Neckarsteig ist also nicht nur Wandersteig, vielmehr ist er ein Natur- und Kulturraum, der für den Besucher so manches Geheimnis bereithält. Und das direkt vor unserer Haustüre.

Kontakt:

Neckarsteig-Büro c/o Touristikgemeinschaft Odenwald e.V.

Neckarelzer Str. 7, 74821 Mosbach

Tel. 06261/84-1390, Fax: 06261/84-4750

www.neckarsteig.de, info@neckarsteig.de

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau

„Krisenberatung Corona“ für kleine und mittlere Unternehmen startet

Ministerin Hoffmeister-Kraut: „Unternehmen erhalten kurzfristig Hilfestellung, wie sie die Krise bestmöglich überstehen und Liquidität sicherstellen können“

Die „Krisenberatung Corona“ des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau geht an den Start: Seit 15. Mai können sich Unternehmen mit bis zu 250 Mitarbeitern bei einem der vier branchenorientierten Beratungsdienste informieren und je nach Bedarf die kostenlose Beratung durch einen erfahrenen Experten erhalten. „Mit unserer kostenlosen Krisenberatung bieten wir den Unternehmen kurzfristig Hilfestellung, wie sie die Krise bestmöglich überstehen und Liquidität sicherstellen können. Damit stoßen wir eine weitere Unterstützungsmaßnahme für unsere kleinen und mittleren Unternehmen, Soloselbstständigen und Angehörigen der Freien Berufe an, damit sie sich den Auswirkungen der Corona-Pandemie entgegenstemmen können“, sagte Wirtschaftsministerin Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut.

„Viele Unternehmer und Selbstständige sehen sich in ihrer Existenz bedroht. Mit unserer kostenlosen ‚Krisenberatung Corona‘ stehen wir ihnen mit qualifizierter Beratung zu existenziellen Themen zur Seite. Dabei geht es zum Beispiel um Fragen wie: Wie ist die unternehmerische Lage zu bewerten, welche Fördermöglichkeiten gibt es und welche Strategie kann mir helfen, die Krise zu überwinden“, so Hoffmeister-Kraut. Die Unternehmen könnten bis zu vier Beratungstage kostenlos in Anspruch nehmen. „Gemeinsam mit den vom Land finanzierten Beratern können die Betriebe auch eine Liquiditätsplanung durchführen und sich auf anstehende Gespräche mit Banken vorbereiten. So wollen wir die Unternehmen stützen und Arbeitsplätze sichern.“

Für die „Krisenberatung Corona“ hat das Wirtschaftsministerium das RKW Baden-Württemberg, die Beratungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft für Handwerk und Mittelstand (BWHM), die DEHOGA Beratung und die Unternehmensberatung des Handelsverbandes Baden-Württemberg beauftragt. Interessierte Unternehmen können sich direkt an die Beratungsdienste wenden. Im Rahmen eines Erstgesprächs werden die Fördervoraussetzungen abgeklärt, die Beratungsbedarfe analysiert und ein geeigneter Krisen- und Sanierungsexperte vermittelt.

„Unsere qualifizierten Partner bringen Expertise in allen Wirtschaftsbereichen mit“, betonte Hoffmeister-Kraut. Die Corona-Pandemie habe je nach Branche unterschiedliche Auswirkungen auf die Betriebe. „Es ist wichtig, dass die Berater die individuellen Probleme gut kennen und so eine zielgerichtete Hilfestellung anbieten können. Deshalb haben wir uns entschieden, die Beratungen auf mehrere, erfahrene Dienstleister zu verteilen.“ Die „Krisenberatung Corona“ wird mit rund zwei Millionen Euro aus Landesmitteln finanziert.

Weitere Informationen

- RKW Baden-Württemberg: <https://www.rkw-bw.de/>
- BWHM - Beratungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft für Handwerk und Mittelstand: <https://www.bwhm-beratung.de/>
- DEHOGA Beratung: <https://www.dehogabw.de/dehoga/dehoga-beratung.html>
- Unternehmensberatung Handel - Ein Unternehmen der Handelsverbände in Baden-Württemberg: <https://www.foerdermittel-handel.de/>

Diakonisches Werk im Neckar-Odenwald-Kreis

„Hebammensprechstunde online“ des Diakonischen Werkes am 28.5.

Die stets gut nachgefragte Hebammensprechstunde des Diakonischen Werkes im Neckar-Odenwald-Kreis kann demnächst auch virtuell besucht werden. Unter dem Motto „Hebammensprechstunde online“ ist eine Teilnahme zum ersten Mal am Donnerstag, 28.5.2020 von 10.00 bis 12.00 Uhr im Rahmen einer Videokonferenz möglich. Eingeladen sind wie immer Schwangere und Eltern mit Kindern im ersten Lebensjahr. Ergänzend zu einer Fachkraft der Schwangerenberatung des Diakonischen Werkes wird die Hebamme Andrea Friedmann zugeschaltet sein und sich mit Rat und Tat vor der Kamera einbringen. Aufgrund des neuen Formats ist eine formlose Anmeldung per E-Mail erforderlich bei schwanger@diakonie-nok.de, bei der neben dem Vor- und Nachnamen vorab auch schon Themen und Fragen genannt werden können. Die Anmeldung ist auch online unter www.diakonie-nok.de (Veranstaltungen) möglich. Nach erfolgter Anmeldung erhalten die Interessenten per E-Mail den entsprechenden Link, der dann die Teilnahme an der „Hebammensprechstunde online“ ermöglicht. Bei Fragen ist das Schwangerschaftsberatungsteam des Diakonischen Werkes auch telefonisch erreichbar unter 06261/9299219.



Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirchengemeinden Hüffenhardt und Kälbertshausen

Pfarrer Fritjof Ziegler

Tel. 06268/228, 0176/83583442, Fax 06268/6377

E-Mail: Hueffenhardt-Kaelbertshausen@kbz.ekiba.de

Web: www.evangelische-kirche-hueffenhardt-kaelbertshausen.de

Hauptstraße 22, 74928 Hüffenhardt

Bürostunden: Dienstag bis Donnerstag 10.00 - 11.30 Uhr

(bis auf Weiteres nur telefonisch)

Himmelfahrt

Wochenspruch

„Christus spricht: Wenn ich erhöht werde von der Erde, so will ich alle zu mir ziehen.“ (Johannesevangelium 12,32)

Kollekte: Notfallseelsorge im Neckar-Odenwald-Kreis

Termine

Donnerstag, 21.5.

10.00 Uhr kath. Fernsehgottesdienst aus Kloster Waldsassen (SWR/ARD)

10.45 Uhr Kurz-Gottesdienst mit Schutzkonzept mit Pfr. F. Ziegler (Dorfplatz Kälbertshausen)

Sonntag, 24.5.

9.30 Uhr evang. Fernsehgottesdienst aus Erbach (ZDF)

9.30 Uhr Kurz-Gottesdienst mit Schutzkonzept mit Pfr. F. Ziegler (Evangel. Kirche Hüffenhardt)

10.45 Uhr Kurz-Gottesdienst mit Schutzkonzept mit Pfr. F. Ziegler (Evangel. Kirche Kälbertshausen)

Unsere Kurz-Gottesdienste haben ein Schutzkonzept: 2 m Abstand, darum Platzanweisung, kein Singen, Hygiene-Station am Eingang, wenn irgend möglich mit Mundschutz (wir halten notfalls welche bereit). Auf dem Dorfplatz Kälbertshausen haben wir ca. 40 Plätze mit dem nötigen Abstand, sodass nach unserer Einschätzung durchaus der eine oder die andere aus Hüffenhardt dazukommen kann.

Neben unseren Kurzgottesdiensten für eine begrenzte Teilnehmerzahl bieten wir sowohl für Donnerstag als auch Sonntag wieder die **Hausandacht** auf Papier zum Mitnehmen (ab Samstagmittag) bzw. auf „Bestellung“ in den Briefkasten oder auf unserer Webseite als **Podcast-Video** zum Mitfeiern (ab Sonntagmorgen). Das Video am Donnerstag wird nur ein erweiterter Impuls, kein Kurzgottesdienst sein.

Brauchen Sie mal wieder **ein Gespräch**? Rufen Sie gern bei Pfarrer Ziegler an oder bei der Telefonseelsorge, Tel. 0800/1110111, 0800/1110222, mobil 116123, falls Sie mit jemandem reden möchten.

Nachrichten

Noch immer halten wir die **Kirchen** in beiden Orten **geöffnet**: jeweils tagsüber, auch am Wochenende. Die „Tauben der Hoffnung“-Aktion läuft noch in beiden Kirchen. Voraussichtlich ab Pfingsten sind die Kirchen unter der Woche wieder geschlossen.

Zur **Nachbarschaftshilfe** siehe unter „Ökumenische Nachrichten“. Bitte melden Sie sich, wenn Sie auch sonst Hilfe brauchen. Wir versuchen im Rahmen unserer Möglichkeiten zu helfen.

Ökumenische Nachrichten

Kindergebet zu Himmelfahrt

Himmelfahrt

Lieber Gott,

weißt du, wann das Leben himmlisch ist? Wenn ich auf dem Kopf stehe oder in die Luft springe. Wenn Papa mich im Nacken kraut oder Mama mich ganz lieb kitzelt. Wenn ich morgens aus dem Fenster schaue und die Sonne mir ins Gesicht scheint. Wenn ich auf dem Feld den Wolken hinterherschau und der Wind mir um den Kopf pfeift und meine Haare durcheinanderwirbelt. Dann ist einfach alles himmlisch. Lieber Gott, wo du bist, da ist der Himmel. Ich danke dir, dass du auch bei mir bist. Dann ist der Himmel hier und gar nicht weit fort. Es ist schön, dass du dich um uns Menschen kümmerst. Dann sind wir nie alleine. Und das ist einfach himmlisch.

(aus: Komm, freu dich mit mir. Text: Karin Jeromin und Mathias Jeschke, (c) Deutsche Bibelgesellschaft)

Nachbarschaftshilfe geht weiter

Die **Nachbarschaftshilfe** für beide Ortsteile halten wir weiter aufrecht. Wir vermitteln Helferinnen und Helfer für Besorgungen außer Haus, falls Sie nicht können. Bitte zögern Sie nicht, sich zu melden, wenn Sie Hilfe brauchen - wir stehen bereit, wenn Ihre bisherigen Kontakte auf einmal nicht mehr können. Achtung: Wenn Sie in amtlich **angeordneter Quarantäne** sind, sprechen Sie bitte zunächst das dafür zuständige Rathaus für Einkaufshilfen etc. an.

Kontakt: Rufen Sie das Evang. Pfarramt Hüffenhardt oder einen der folgenden Organisatoren an: Holger Deser (Hüffenhardt), Tel. 01520/8428100, Ulrike Weyher (Hüffenhardt), Tel. 372, Fam. Knebel (Kälbertshausen), Tel. 6335, Sascha Vogelmann (Kälbertshausen), Tel. 9284988 oder benutzen Sie das Web-Formular unter <http://www.suche-biete-hilfe.de/hueffenhardt>. Alle Organisatoren stehen miteinander im Austausch - wir haben uns so eingerichtet, dass wir auch mit vielen Anfragen zurechtkommen.



Einander verbunden

Foto: Succo@pixabay.com

Katholische Seelsorgeeinheit

Bad Rappenau und Obergimpert



Kath. Kirchengemeinde Herz Jesu Bad Rappenau, St. Johannes Baptist Heinsheim, St. Georg Siegelsbach, Maria Königin Hüffenhardt, St. Cyriak Obergimpert, St. Josef Untergimpert, St. Margaretha Grombach, St. Ägidius Kirchart

Pfarrer: Vincent Padinjarakadan

Gemeinsame Pfarrbüros:

Bad Rappenau, Salinenstr. 13, Tel. 07264/4332, Fax 07264/2449, E-Mail: pfarramt.badrappenau@kath-badrappenau.de, Internet: www.kath-badrappenau.de

Öffnungszeiten

Mo, Di und Fr: 10.00 - 12.00 Uhr, Mi: 8.00 - 10.00 Uhr, Do: 16.00 - 18.00 Uhr

Obergimpert, Schlossstr. 3, Tel. 07268/911030,

E-Mail: pfarramt.obergimpert@kath-badrappenau.de

Öffnungszeiten: Di: 16.00 - 18.00 Uhr; Do: 10.00 - 12.00 Uhr

Kath. Kur- und Klinikseelsorge: Monika Haas, Pastoralreferentin, zu erreichen im Pfarrbüro.

Aktuelles

Der persönliche Besuch in unseren Pfarrbüros ist derzeit nicht möglich. Wir sind gerne für Sie telefonisch und per E-Mail erreichbar. Bitte nutzen Sie auch unseren Anrufbeantworter. Wir rufen Sie schnellstmöglich zurück.

Wir feiern wieder Gottesdienste!

Liebe Gemeindemitglieder,

am vergangenen Wochenende konnten wir endlich wieder Gottesdienste feiern. Zwar mit vielen Auflagen, begrenzter Personenzahl und unter Einhaltung strenger Hygieneregeln, aber doch gemeinsam. Der Gottesdienst aus Herz Jesu Bad Rappenau wurde aufgezeichnet und kann über unsere Homepage (www.kath-badrappenau.de) aufgerufen werden.

Aufgrund der geltenden Abstandsregelungen ist die Anzahl der zur Verfügung stehenden Sitzplätze erheblich eingeschränkt. Deshalb bitten wir Sie, sich für die Gottesdienste zuvor anzumelden:

- für die Gottesdienste zu Christi Himmelfahrt bis Mittwoch, 20.5., 12.00 Uhr.

- für die Vorabend- und Sonntagsgottesdienste bis freitags, 12.00 Uhr

Die Anmeldung erfolgt online über unsere Homepage (www.kath-badrappenau.de) oder telefonisch über das Pfarrbüro Bad Rappenau unter Tel. 07264/4332 (bitte nutzen Sie die telefonische Anmeldung nur dann, wenn Ihnen kein Internet zur Verfügung steht).

An Christi Himmelfahrt (21. Mai) feiern wir Gottesdienste wie folgt:

um 9.00 Uhr in St. Georg Siegelsbach

um 10.30 Uhr in Herz Jesu Bad Rappenau

um 10.30 Uhr in St. Cyriak Obergimpert

um 10.30 Uhr in St. Ägidius Kirchart

Gottesdienste am 23./24. Mai

Samstag, 23.5. um 18.30 Uhr in Maria Königin Hüffenhardt

Samstag, 23.5. um 18.30 Uhr in St. Ägidius Kirchart

Sonntag, 24.5. um 10.30 Uhr in Herz Jesu Bad Rappenau

Sonntag, 24.5. um 10.30 Uhr in St. Cyriak Obergimpert

Sollten Sie sich für einen Gottesdienst nicht mehr anmelden können, weil die zur Verfügung stehenden Plätze belegt sind und auch kein Ausweichen auf einen anderen Ort möglich ist, geben Sie uns bitte über das Pfarrbüro Bescheid. Solche Informationen sind für uns wichtig, um künftig Entscheidungen treffen zu können, ob und wo die Anzahl der Gottesdienste eventuell erhöht werden sollte.

Sollten Sie sich spontan für den Besuch eines Gottesdienstes entscheiden, ist dies grundsätzlich möglich. Bitte beachten Sie dabei, dass wir leider keine weiteren Personen mehr einlassen dürfen, sobald die maximale Besucheranzahl erreicht ist.

Bitte bringen Sie eine Mund-Nasen-Maske mit. Das Tragen ist notwendig beim Eintritt in die Kirche, auf dem Weg zum Sitzplatz und beim Hinausgehen. Auf dem Sitzplatz wird das Tragen des Mund-Nasen-Schutzes empfohlen.

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen leider nicht an den Gottesdiensten teilnehmen. Wenn Sie zu einer Risikogruppe gehören, wird die Teilnahme nicht empfohlen.

Wir hoffen auf Ihr Verständnis und Ihre Bereitschaft zur Einhaltung der Regelungen zum Infektionsschutz. Es besteht auch weiterhin die Möglichkeit, Gottesdienste über die Medien von zu Hause aus mitzufeiern.

Gott segne und behüte Sie.

Ihr Seelsorgeteam

Sonntag, 24.5. - 7. Sonntag der Osterzeit

Lesung 1: Apg 1,12-14, Lesung 2: 1 Petrus 4,13-16, Evangelium: Johannes 17,1-11a

„Ich habe deinen Namen den Menschen offenbart, die du mir aus der Welt gegeben hast. Sie gehörten dir und du hast sie mir gegeben und sie haben dein Wort bewahrt. Sie haben jetzt erkannt, dass alles, was du mir gegeben hast, von dir ist. Denn die Worte, die du mir gabst, habe ich ihnen gegeben und sie haben sie angenommen.“

Marienmonat Mai

Aufgrund der derzeitigen Situation finden aktuell keine Maiandachten statt. Ein Impuls für eine Kurzandacht zu Hause oder für das stille Gebet in der Kirche liegt in unseren Kirchen beim Marienaltar aus.

Gebetsmeinung des Papstes - Mai

Wir beten dafür, dass die Diakone durch ihren treuen Dienst am Wort und an den Armen ein inspirierendes Zeichen für die ganze Kirche sind.

Kurseelsorge

Wenn Sie an der frischen Luft unterwegs sein können und wollen, laden wir Sie ein, einen Spaziergang auf unserem Besinnungspfad zu machen. Er beginnt im Salinenpark beim Solegradierwerk. Folgen Sie von dort aus den Schildern. Der Weg führt durch den Wald, über Felder und wieder zurück in den Salinenpark. Man braucht für den Weg ca. 1½ Stunden, wenn man gemütlich geht. Sie können den Weg allein gehen oder zu zweit - dann achten Sie bitte auf den vorgeschriebenen Abstand, um sich und andere vor einer Ansteckung mit dem Coronavirus zu schützen. Mehr Personen dürfen zurzeit leider nicht gemeinsam unterwegs sein.

Jehovas Zeugen

Viele Menschen achten die Bibel wegen ihrer religiösen Bedeutung. Doch hilft sie nicht nur in Glaubensfragen. Die Heilige Schrift bietet auch praktische Tipps für den Alltag, zum Beispiel bei dem Thema inneres Gleichgewicht.

Ein biblischer Grundsatz lautet: „Zeigt, dass ihr dankbar seid“ (Kolosser, Kapitel 3, Vers 15). Nur wer dankbar ist, kann glücklich sein, sagt man. Das bestätigen sogar Menschen, die einen großen Verlust erlitten haben. Ihr Schlüssel zum Weitermachen war, sich nicht auf den Verlust zu konzentrieren, sondern auf das, wofür sie dankbar sein können. Wenn man sich die Zeit nimmt, innezuhalten und wahrzunehmen, was man hat, kann einem das enorme Auftrieb geben. Wie zutreffend und praxisnah doch der biblische Rat ist. Erfahren Sie auf der Website www.jw.org mehr darüber, wie Sie von der Weisheit der Bibel profitieren können. Leseempfehlung: Artikel unter dem Thema „Ein besseres Leben durch die Bibel?“ (<https://www.jw.org/finder?issue=2019-11&pub=g19>).



Vereinsnachrichten

Verein der Hundefreunde Hüffenhardt/Kälbartshausen e.V.



Fest der Hundefreunde am 21.6.20

Schweren Herzens müssen wir leider unser Fest der Hundefreunde am 21.6.2020 absagen. Die aktuelle Situation lässt leider keine andere Entscheidung zu. Wir haben uns schon wie jedes Jahr darauf gefreut, sicherlich sehen wir uns alle gesund wieder.

Das Mitteilungsblatt

informiert Sie zuverlässig über das lokale Geschehen

Sudoku

Nr. 21 | 2020 | mittel

1			4			7	8	6
9					3	2		
	4							1
3	2		5			8		
			2	8	7			
		8			4		9	2
6							5	
		9	3					8
8	1	4			6			9

Die Aufgabe lautet, die leeren Felder so mit Ziffern von 1 bis 9 zu füllen, dass in jeder Zeile, jeder Spalte und jedem der kleinen 3x3-Quadrate jede der Ziffern von 1 bis 9 genau einmal vorkommt. Die Auflösung des Rätsels finden Sie in den ePaper-Ausgaben der Amts- und privaten Mitteilungsblätter von Nussbaum Medien St. Leon-Rot unter lokalmatador.de/epaper.

EINE INFORMATION IHRER FEUERWEHR

ACHTUNG:

Ein Fahrzeug mit Sonderrechten kommt, was tun?

Hilfestellung für Verkehrsteilnehmer

Im § 35 der StVO sind im Absatz 1 die Sonderrechte geregelt:

§ 35 Sonderrechte

(1) Von den Vorschriften dieser Verordnung sind die Bundeswehr, die Bundespolizei, die Feuerwehr, der Katastrophenschutz, die Polizei und der Zolldienst befreit, soweit das zur Erfüllung hoheitlicher Aufgaben dringend geboten ist.

Wenn die Feuerwehr zu Einsätzen fährt, wird das „Blaulicht“ und das „Martinshorn“ eingeschaltet, um für Sie schnell und sicher an den Einsatzort zu kommen. Unter Berücksichtigung des § 35 Absatz 8 geschieht dies: „... nur unter gebührender Berücksichtigung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung ...“.

Das Einsatzfahrzeug, das sich einer Kreuzung nähert, wird abbremsen und nach den Erfordernissen kurz halten, um sich zu vergewissern, dass Sie es gesehen haben. Warten Sie auch bei „Grün“ bis das Fahrzeug die Kreuzung passiert hat.

Die Feuerwehr kommt in der Regel mit mehreren Fahrzeugen, warten Sie alle Signalfahrzeuge ab.

Wenn Sie an einer roten Ampel warten und das Einsatzfahrzeug nähert sich von hinten:

- Überqueren Sie nicht die Kreuzung, Sie können anderen Verkehrsteilnehmern Ihre Absicht nicht anzeigen. Tasten Sie sich nach vorne und scheren nach rechts bzw. nach links aus und bilden eine Gasse.
- Wenn die Ampel auf Grün schaltet, warten Sie bis alle Feuerwehrfahrzeuge Sie passiert haben. Sollte das Einsatzfahrzeug nicht genug Platz haben, fahren Sie los und halten sich am rechten Fahrbahnrand, halten Sie nötigenfalls.

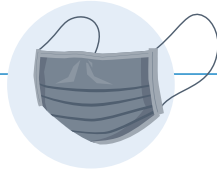
Wenn Sie „Grün“ haben, und das Einsatzfahrzeug kommt von links oder rechts:

- Verringern Sie Ihre Geschwindigkeit, halten Sie nötigenfalls, vermeiden Sie jedoch Notbremsungen.
- Wenn Sie bereits im Kreuzungsbereich sind, fahren Sie weiter und blockieren die Kreuzung nicht.

Allgemein gilt:

- Verringern Sie Ihre Geschwindigkeit, steuern in Richtung des rechten Fahrbahnrandes und halten nötigenfalls an.
- Benutzen Sie Ihren Fahrtrichtungsanzeiger „Blinker“, damit die Einsatzfahrer erkennen, wohin Sie ausweichen werden.
- Unterschätzen Sie nicht Geschwindigkeit und Bremsweg von Einsatzfahrzeugen. Es sind oft Lkws mit mehreren Tonnen Gewicht.
- Folgen Sie niemals Einsatzfahrzeugen.
- Machen Sie keine Notbremsung, wenn ein Feuerwehrfahrzeug mit Sondersignal von hinten kommt.
- Vermeiden Sie es in unübersichtlichen Stellen zu halten.
- Als Fußgänger oder Radfahrer überqueren Sie erst nach der Vorbeifahrt des Fahrzeuges die Straße.
- Die Feuerwehr fährt nicht zum Spaß mit Blaulicht und Martinshorn. Da sie über Funk Einsatzaufträge übernehmen, können Einsatzfahrzeuge im Straßenverkehr plötzlich das Sondersignal einschalten, oder wenn die Gefahr für Sie nicht mehr gegeben ist, noch eben über eine Kreuzung gefahren sein, um dann das Signal auszuschalten.

Notruf 112



Stufenplan soll Alltag wieder hochfahren

Lockerungen in Baden-Württemberg im Überblick

(dyh). Das Land Baden-Württemberg will schrittweise das öffentliche und soziale Leben wieder hochfahren. Dafür hat die Regierung einen Stufenplan erstellt. Mithilfe eines Ampelsystems sollen verschiedene Bereiche des Alltags nach der Infektionsgefahr beurteilt werden. Das bisherige Kontaktverbot soll jedoch bestehen bleiben. Wir haben die wichtigsten Informationen für die Menschen im Südwesten zusammengestellt.

Stufe 1 – seit 11. Mai

Ab 11. Mai soll Sport im Freien wieder erlaubt sein. Das gilt für alle Sportarten ohne Körperkontakt wie beispielsweise Leichtathletik oder Tennis. Golfplätze, Reit- und Hundesportanlagen, Tennisplätze, aber auch Häfen für Sportboote oder Einrichtungen für den Luftsport können demnach wieder öffnen. Massage-, Kosmetik- oder Nagelstudios wie auch Sonnenstudios, sollen ebenfalls öffnen dürfen. Fahrschulen können ihren Betrieb wieder aufnehmen. Und auch Musikschulen dürfen mit Einschränkungen wieder loslegen. Das Besuchsverbot in Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen soll gelockert werden.

Stufe 2 – vor Pfingsten

Vor Pfingsten dürfen Gastronomiebetriebe ihre Außenbewirtschaftung wieder öffnen. Dasselbe gilt für Ausflugsziele im Freien, die eine Einlasskontrolle aufweisen. So genannte kontaktarme Freizeitangebote wie beispielsweise Boots- oder Fahrradverleihe und Mini-golfanlagen sollen ebenfalls wieder öffnen dürfen. Campingplätze und Wohnmobilstellplätze sollen für Dauercamper wieder geöffnet werden. Grundschulen und weiterführende Schulen im Land sollen schrittweise wieder geöffnet werden. Viertklässler zum Beispiel sollen ab 18. Mai wieder Unterricht an den Grundschulen erhalten, da bei ihnen der

Schulwechsel bevorsteht. Die Klassen sollen jedoch halbiert werden, um die Abstandsregeln einhalten zu können. Die Zeit an der Schule wird beschränkt auf zunächst zwei bis drei Stunden, in denen die Fächer Deutsch, Mathematik und Sachunterricht stattfinden sollen.

Stufe 3 – vor Pfingsten

In der gelben Stufe vor Pfingsten soll die Kinderbetreuung schrittweise wieder anlaufen. Demnach soll es ab 18. Mai eingeschränkten Regelbetrieb geben. Jeweils die Hälfte der Kinder soll ihre Kita in einem rollierenden System besuchen dürfen. Hierfür sollen feste Gruppen abwechselnd an einzelnen Wochentagen die Einrichtungen besuchen. Hierdurch sollen die Abstandsgebote eingehalten und gleichzeitig die Eltern entlastet werden. Speisegaststätten können in der gelben Stufe ihre Innenbewirtung wieder öffnen.

Stufe 4 – ab Pfingsten

Freizeitparks, Fitnessstudios, Tanzschulen, Indoorsport- und Kletterhallen sowie Indoorspielflächen in Baden-Württemberg sollen in Stufe 4, also ab Pfingsten, wieder öffnen dürfen. Schwimmbäder, Spaß- und Freizeitbäder sollen ausschließlich für den Schwimmunterricht oder Schwimmkurse zur Verfügung stehen.

Hotels, Pensionen und Campingplätze sollen „zu touristischen Zwecken“ ebenfalls wieder öffnen dürfen. Nach den Pfingstferien sollen dann alle Schüler zumindest zeitweise wieder in ihre Schulen kommen. Der Unterricht in den Schulen soll dann mit dem Lernen zu Hause kombiniert werden. Möglich wäre zum Beispiel, dass alle 5. und 6. Klassen in der einen Woche die Schule besuchen, die 7. und 8. Klassen dann in der Folgewoche. Solange die Abstandsregeln gelten, ist jedoch an einen normalen Schulbetrieb noch nicht zu denken.

Stufe 5 – noch kein Zeitpunkt festgelegt

Stufe 5 umfasst alle Bereiche des Alltags, bei denen die größte Infektionsgefahr besteht, also alle Großveranstaltungen wie Volks- oder Straßenfeste, Vereinsfeste, Fach- und Publikumsmessen sowie Kongresse. Für die Öffnung von Bars und Kneipen gibt es noch keine konkreten Pläne. Im gesamten Kulturbereich heißt es ebenfalls, geduldig zu sein. Für Festivals, Konzerte, Theater, Oper, Kino und Diskotheken liegt aktuell kein Locknungsplan vor. Auch Saunen und Wellness-einrichtungen müssen warten. Für den Besuch von Sportveranstaltungen wie auch für den Mannschaftssport an sich gibt es noch kein Konzept. Die Öffnung von Freibädern und Badeseen steht ebenfalls auf dem Prüfstand. Zurzeit werden für die Stufe 5 verschiedene Hygienekonzepte erstellt und geprüft.

Zufriedene Kunden sind das größte Lob

Das sagen unsere Partner zu Ihrer
Teilnahme an kaufinBW:



Steffen Bittmann

Kult AG
Gaggenau

„Seit unserem Start auf kaufinBW konnten wir schon reges Interesse an unseren Produkten in Form von Bestellungen und Anfragen verzeichnen.“

Die Kombination von Printwerbung und dem sehr professionellen Online-Marktplatz hat für regionale Anbieter und Einzelhändler ein großes Potential und könnte als Problemlöser in Zeiten der Digitalisierung dienen.

Außerdem merke ich, dass wir als Anbieter von dem großen Vertrauen der Kunden in die bereits eingeführte und starke Marke Nussbaum Medien profitieren.“

www.kaufinbw.de/kult-ag



Stephanie Kraye

Bike&Fun Radshop
Schwetzingen

„kaufinBW bietet viele Funktionen, die ich je nach Bedarf nutzen kann oder eben nicht. Wenn ich mir vorstelle, dass ich meinen eigenen Online-Shop aufbauen müsste und mich digital so aufstellen würde, würde ich es zeitlich gar nicht schaffen. Die Bewerbung digital und analog läuft ohne, dass ich mich groß darum kümmern muss.“

Das Programm kaufinBW hat mich außerdem überzeugt, dass sich viele Einzelhändler zusammentun und als Gesamtes viel stärker sind als alleine. Jeder einzelne profitiert vom anderen. Durch das Cashback-Kundenbindungsprogramm habe nicht nur ich als kaufinBW-Partner etwas, sondern auch meine Kunden, die bares Geld zurückerhalten. Das macht meine Kunden glücklich und glückliche Kunden kommen wieder.“

www.kaufinbw.de/bike-und-fun

Diana Hartauer

Mann's Enkeltochter
Ebersbach an der Fils

„Meine Erfahrungen mit KaufinBW sind durchweg positiv. Die Betreuung war von Anfang an sehr kompetent und ich wurde geduldig beraten und betreut. Es wird ebenfalls auch intensiv an individuellen, für den eigenen Laden zugeschnittenen Varianten bzw. Lösungen gearbeitet. Die Abwicklung bei Onlinebestellungen gelingt reibungslos und ohne unnötigen Aufwand für mich. Durch die Checkliste für den Händler nach jeder Bestellung werden zusätzlich Fehler vermieden.“

Mein Hauptbeweggrund war der Ausbau meiner Onlinepräsenz. Da kleine bis mittlere Unternehmen es schwer haben bei z.B. Google hoch gelistet zu werden, habe ich mir hier das Standing von der Firma Nussbaum Medien zu Nutze gemacht. Was mich zusätzlich überzeugt hat, ist die regelmäßige Werbung in den jeweiligen Mitteilungsblättern, die im Paket enthalten ist. Dies ist nämlich gerade wenn man auch ältere Kundschaft hat unverzichtbar.

Außerdem ist es fast schon unmöglich heutzutage keinen Onlineshop zu haben. Die Zusammenarbeit mit Nussbaum Medien im Rahmen von kaufinBW schien mir die beste und schnellste Lösung. Darüber hinaus bietet sich für mich die Möglichkeit meinen Kundenkreis in Baden-Württemberg zu vergrößern.

Wir alle wissen, dass es sich auch zunehmend die kleinen Geschäfte nicht mehr leisten können keinen Onlineshop zu haben. Diese Zeiten bestätigen uns umso mehr. Darüber hinaus wird es auch für mich immer schwieriger mit den Öffnungszeiten der „Großen“ mitzuhalten. Der Onlineshop bietet hier natürlich Abhilfe.“

www.kaufinbw.de/manns-enkeltochter

**Jetzt Partner werden und
gemeinsam Heimat stärken**

partner.kaufinbw.de ►



kaufinBW

Weitere interne Einblicke in das Projekt.



NUSSBAUM

kaufinBW ist ein Produkt von Nussbaum Medien
mit Betrieben in Weil der Stadt · St. Leon-Rot
Bad Rappenau · Rottweil · Ebersbach an der Fils · Horb

www.nussbaum-medien.de

Warum Nussbaum Medien auch nach der Coronakrise als Partner immer wichtiger wird



Folge 7:

Mehrwerte für Abonnenten, Leser und Nutzer

In den zurückliegenden Folgen sind wir darauf eingegangen, wie Verwaltungen, Vereine und Gewerbetreibende von einer Zusammenarbeit mit Nussbaum Medien profitieren können. In dieser Folge dreht sich nun alles um die Abonnenten, Leser und Online-Nutzer unserer Medienangebote.

Im Vordergrund unserer Weiterentwicklungen stehen unsere Abonnenten, denn es ist unser oberstes Ziel, diesen für ihre Abo-Gebühren immer weitere Mehrwerte zu bieten. Neben der Printausgabe sind dies vor allem digitale und mobile Mehrwerte sowie eine zunehmende Anzahl an Club-Vorteilen über ihre Mitgliedschaft im Nussbaum Club.

In den kommenden Wochen kommt die „Version 2“ unserer BürgerApp auf den Markt. Mit einem grundlegend neuen Konzept, auf das wir dann in den darauf folgenden Monaten aufbauen können, um weitere Inhalte und Funktionen freizuschalten. Es würde an dieser Stelle den Rahmen sprengen, hierzu näher ins Detail zu gehen.

Freuen Sie sich aber bereits heute auf die mobilen Weiterentwicklungen der Bürger-App, deren lokale Ausrollung im zweiten Halbjahr mit Hochdruck fortgesetzt wird.

Aktuell arbeiten wir zudem an der nächsten Ausgabe des „Nussbaum Club Magazins“. Hierfür konnten wir einige neue Vorteilspartner gewinnen, die unseren Abonnenten Einkaufsvorteile anbieten. Zukünftig werden wir die Print-Coupons noch stärker durch Gutschein-Codes für die Online-Shops unserer lokalen Partner ergänzen.

Vom Aufbau unserer Digital-/Mobilangebote profitieren alle Bürger, wobei eine Vielzahl exklusiver Inhalte und Angebote den Abonnenten vorbehalten bleibt. Neben dem klassischen Print-Abo (das alle digitalen Angebote beinhaltet) arbeiten wir an neuen Angebotsformen für digitale Zusatzangebote (inkl. aller Club-Vorteile) für unsere Leser/innen aus Nicht-Abo-Gebieten. Wir werden Sie darüber informieren, wenn es hierzu konkrete Neuigkeiten gibt.

Nussbaum Medien entwickelt sich seit einigen Jahren ganz konsequent vom Amtsblatt-Verlag zum Lösungsanbieter für lokale und regionale Akteure und Interessengruppen. Die aktuelle Krise zeigt, wie wichtig es ist, neben den verlässlichen Informationen in den gedruckten Amtsblättern und lokalen Wochenzeitungen zusätzlich digitale Dienste zur Verfügung zu stellen, als lokale Ergänzung zu den bestehenden Angeboten globaler Konzerne wie Facebook oder Amazon.

In den kommenden Wochen stellen wir vor, an welchen Produkten und Dienstleistungen wir arbeiten, um nachhaltige Mehrwerte für lokale Akteure zu schaffen.

Bereits erschienen:

- Folge 1: Sicherstellung der Informationsversorgung**
- Folge 2: Unterstützung des lokalen Gewerbes**
- Folge 3: Weitere Maßnahmen zur Unterstützung des lokalen Gewerbes**
- Folge 4: Unterstützung des aktiven Vereinslebens**
- Folge 5: Unterstützung der Verwaltungen**
- Folge 6: Unterstützung von lokalen Interessengruppen**

TRAUER

*Es falten sich der Mutter Hände,
die stets gesorgt für unser Wohl,
die fleißig waren bis zum Ende,
nun ruhen sie still und friedevoll.*

*Ein erfülltes Leben ging zu Ende.
Wir geben sie in Gottes Hände.*



Johanna Holoch

geb. Sigmann
*29.3.1923 †17.5.2020

*Familie Roland und Esther Holoch mit Kindern
Familie Bernd und Annette Holoch mit Kindern
und Enkelkind*

*Die Beisetzung findet im engsten Familienkreis auf dem
Friedhof in Hüffenhardt statt.*

Ihr Bestatter im Neckartal

Odenwaldstr. 55 · 69412 Eberbach

Tel. 06271 80 99 550

Hauptstr. 19 · 74928 Hüffenhardt

Tel. 06268 92 84 15

Bestattungshilfe



Wuscher

jederzeit erreichbar!

Mobil 0160 90 636 075 · www.bestattungshilfe-wuscher.de

*Das Leben
ist vergänglich,
doch die Liebe,
Achtung und
Erinnerung
bleiben
für immer.*



Foto: Zoonar/Thinkstock

*E*ine Stimme, die uns vertraut war, schweigt. Ein Mensch, der für uns da war, lebt nicht mehr.
Was uns bleibt sind Dank und die Erinnerungen an viele schöne Stunden.



IMMOBILIEN

Unsere Makler erfüllen Wünsche VERKAUFEN SIE MIT DEM MARKTFÜHRER!



Verkaufen Sie Ihre Immobilie, Ihr Gewerbeobjekt, Ihr Grundstück (egal ob bebaubar oder nicht, egal ob Abrisshaus) an unsere bonitätsstarken, vorgemerkten Kunden (Finanzierung liegt vor) **oder einfach direkt an uns.***

Ihre Ansprechpartner: Dr. Wilken und Dr. Barth
* vorbehaltlich einer internen Prüfung



Bekannt aus dem Fernsehen
RTL und n-tv

**Verkaufen Sie JETZT, bevor
die Preise wegen Corona
stark fallen!**

info@koenigskinder.de, www.koenigskinder.de

Info-Tel: 0800 5 800 200 (kostenlos)

Haussanierung - Teil 3 -

Um veraltete Immobilien zu sanieren, müssen Käufer oft mehrere zehntausend Euro aufwenden. Dies wird beim Erwerb von Wohneigentum oft unterschätzt. Das **Institut für Wohnen und Umwelt (IWU)** hat untersucht, welches Budget für welche Sanierungsarbeiten nötig ist. Die Kostenersparnis wurde, jeweils ausgehend vom aktuellen Energiepreis, über 25 Jahre mit einer realistischen Energiepreissteigerung von drei Prozent pro Jahr errechnet.

Sanierung lohnt sich insbesondere im Hinblick auf die steigenden **Heizkosten**. Die Preise für Heizöl sind von 2002 bis 2012 um elf Prozent pro Jahr gestiegen. Der Preis für Erdgas steigerte sich jährlich um fünf Prozent. Dies macht sich in Ihrem Geldbeutel bemerkbar, da rund **72 Prozent des Energiebedarfs** eines Haushaltes allein für die Heizung aufgewendet werden.



Abonnenten werben Abonnenten

Abonnent werben und 20 € sichern!

Der von Ihnen geworbene Neuabonnent schließt online unter www.nussbaum-lesen.de ein Abonnement mit dem Aktionscode **NEUABO20** ab. Der Abonnent muss bei der Bestellung Ihren Namen und Ihre Bankdaten (unter Punkt 4: Aktionscode/Sonstige Anmerkungen) als Werber angeben. Somit sichern Sie sich die 20 €.

Die Mindestlaufzeit dieses Abonnements beträgt 12 Monate. Neuabonnent ist, wer mindestens 12 Monate lang kein Abonnement im Haushalt abgeschlossen hat. Die Prämie wird an den Werber ausgezahlt sobald die erste Rechnung vom Neuabonnenten beglichen wurde.



NUSSBAUM

NUSSBAUM
Club

Betriebe der Nussbaum Medien • Weil der Stadt • St. Leon-Rot • Bad Rappenau • Rottweil • Ebersbach an der Fils • Horb

www.nussbaum-medien.de

Platzierungswünsche

**werden nach Möglichkeit
erfüllt, können jedoch
leider nicht immer
berücksichtigt werden.**

STELLEN

jobsucheBW



Gehen Sie mit uns in die Zukunft der lokalen Kommunikation!

550 Mitarbeiter ■ 380 Städte und Gemeinden ■ 1,1 Millionen Haushalte pro Woche

jobsucheBW

Diese und über 4.000 weitere Stellenanzeigen finden Sie auch digital auf jobsucheBW.de, dem neuen Online-Stellenportal für Baden-Württemberg.

Nussbaum Medien arbeitet intensiv an der Zukunft der lokalen Kommunikation. E-Commerce, BürgerApp mit personalisierten Inhalten, Online-Marktplatz kaufinBW und eine Nussbaum Card zur Unterstützung unserer Print-Produkte sind ein Teil unserer Strategie, die Nussbaum Medien in die Zukunft zu führen. So können Nutzer lokale Inhalte zusätzlich über das Smartphone personalisiert und ortsübergreifend lesen und ortsansässige Unternehmen erhalten eine weitere Plattform, sich zu präsentieren. **Wir stärken Heimat! Werden Sie ein Teil von uns!**

NMBR 011 Wir suchen ab sofort einen

Mediafachberater im Innendienst (m/w/d)

(39 Stunden/Woche)
am Standort Bad Rappenau

Ihre Aufgaben

- Telefonische Beratung und Betreuung unserer Anzeigenkunden
- Werbeverkauf für Print- und Online-Produkte
- Kontinuierlicher Ausbau unseres Kundennetzwerks und Pflege Ihres Kundenstamms

- Erstellen von kundenindividuellen Angeboten
- Sichere Auftragsabwicklung
- Aufbau langfristiger Kundenbeziehungen

Ihre Qualifikation

- Abgeschlossene kaufmännische Ausbildung wünschenswert
- Gute EDV-Kenntnisse (MS Office)
- Kommunikationsstärke sowie freundliches und kompetentes Auftreten
- Strukturierte und ergebnisorientierte Arbeitsweise
- Berufserfahrung im Telefonverkauf erwünscht

Unser Angebot für Sie

- Mitarbeit an der Zukunft der lokalen Informationen
- Maßgeschneiderte Weiterbildungsmöglichkeiten an der Nussbaum Akademie
- Gute Vereinbarkeit von Familie und Beruf bei einem sozial engagierten Unternehmen
- Flexible Arbeitszeiten und ein betriebliches Gesundheitsmanagement

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann senden Sie Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen mit Angaben zum frühestmöglichen Eintrittstermin und Ihrer Bruttogehaltsvorstellung sowie unter Nennung der Stellenkennziffer an: personal@nussbaum-medien.de



Nussbaum Medien Bad Rappenau GmbH & Co. KG
Personalabteilung
Kirchenstr. 10 · 74906 Bad Rappenau
www.nussbaum-medien.de



Die richtige Bewerbungsmappe

(djd). Eine Bewerbungsmappe ist wie ein persönliches Verkaufsinstrument. An all diesen Informationen kann man sich orientieren und sich hierzu vorab ein paar Stichpunkte machen. Wenn man sich mit den Erwartungen des Unternehmens an die Bewerber sicher fühlt, geht es daran seine eigenen Fähigkeiten und Kenntnisse zu analysieren und diese in einem Anschreiben so zu kommunizieren, dass der Leser später seinen Nutzen darin wiederfindet. Das heißt, es sollte klar werden, was der Personalchef, Geschäftsführer oder wer auch immer Ihre Bewerbung lesen wird, davon hat, wenn er ausgerechnet sie zum Vorstellungsgespräch einlädt bzw. was sie

für das Unternehmen tun können. Eine Bewerbungsmappe ist insofern nichts anderes als eine Art „Verkaufsinstrument“. Es präsentiert denjenigen, der sich bewirbt mit seiner Persönlichkeit und seinen Kenntnissen und Fähigkeiten. Sich bewerben kann man also buchstäblich so verstehen, dass man für sich Werbung betreibt.

Man sollte sich also bei der Zusammenstellung der Bewerbungsmappe genau fragen:

- Was kann ich?
- Was möchte ich erreichen?
- Wie kann ich mich in das Unternehmen einbringen, um das zu erreichen, was ich möchte?
- Wie sieht mein bisheriger Werdegang aus?

Nähere Infos
www.wenninger.cc

Bachelor of Arts | BWL
als Assistenz der Geschäftsleitung/
Sachbearbeiter Projektabrechnung (m/w/d)

**The Art
of Arbeit**

Den Bachelor of Arts haben Sie in der Tasche oder an der Wand hängen. Die erste Berufserfahrung gesammelt. Am besten natürlich in einer Branche nahe an Bau, Haus-technik und Elektro. Bei uns handeln und verhandeln Sie und verbinden mit Ihrer Expertise und Erfahrung verantwortungsvoll die Lücke zwischen Lieferanten, Kollegen und Kunden. Aber zuerst geben Sie Ihrer Zukunft Gewissheit mit einer überzeugenden Bewerbung.

Ampereweg 1,
74864 Fahrenbach,
+49 (62 67) 92 99 0-0
www.wenninger.cc

WENNINGER
Anspruch verbindet.

Wir suchen ab sofort
Zusteller
m/w/d | ab 13 Jahren

für das Mitteilungsblatt der
Gemeinde Hüffenhardt

**zur Übernahme eines festen
Bezirktes oder als Urlaubs- und
Krankheitsvertretung**

- Bezirk Hüffenhardt: Am Gänsgarten,
Bahnhofstr., Geiger, Hohenstatterstr.,
Hüttigsmühle

Verteilung: Donnerstag

Sind Sie zuverlässig, engagiert, mindestens
13 Jahre alt und haben Lust auf eine inter-
essante und abwechslungsreiche Tätigkeit?
Im Auftrag von Nussbaum Medien verteilt die
G.S. Vertriebs GmbH über 380 Amtsblätter
und Lokalzeitungen.

**Ihre Vorteile auf
einen Blick:**

- Seriöse Tätigkeit im
Angestelltenverhältnis,
fester Verteiltag
- Pünktliche und regel-
mäßige Bezahlung
- Gesetzlicher Urlaubs-
anspruch
- Gesetzeskonformer
Arbeitsvertrag und
Anspruch auf alle
gesetzlichen und
sozialen Leistungen
- Mitarbeitervergünsti-
gungen bei namhaften
Anbietern

Ihre Ansprechpartnerin: Frau Mutschler
07033-6924-260
E-Mail: laura.mutschler@gsvertrieb.de

**INTERESSE
GEWECKT?**
Bewerben Sie
sich jetzt!

G.S. Vertriebs GmbH
Josef-Beyerle-Str. 2 | 71263 Weil der Stadt
Tel. 07033 6924-0 | www.gsvertrieb.de

Traumjob in Ihrer Region?

jobsucheBW

18.05.2020 - HERMA GmbH
Mitarbeiter (m/w/d) IT-Support 1st/2nd Level
Filderstadt

18.05.2020 - Samariterstift Leonberg
Pflegefachkraft (m/w/d)
Leonberg

18.05.2020 - Klinik Schillerhöhe GmbH
Werkstattleiter*in
Gerlingen

18.05.2020 - TIB Chemicals AG
Chemielaborant (m/w/d)
Mannheim

18.05.2020 - Straub-Verpackungen GmbH
Ausbildung - Mechatroniker (m/w/d)
Bräunlingen

17.05.2020 - Formel D GmbH
Kfz-Mechatroniker (w/m/d)
Böblingen

Diese und 4.000 weitere Anzeigen finden Sie auf
www.jobsuchebw.de

AUTO

**Auf uns ist
Verlass!**

- Neu- und Gebrauchtwagen
- Service, Inspektion, Garantie
- Abschleppdienst / Karosserie Inst.
- Autoglaszentrum Neudenau
- Partner

autohaus-lott.de
Auweg 1 • 74861 Neudenau • 06264 / 92 300 • info@autohaus-lott.de

Foto: momclog/E+/ Getty Images Plus

WIR SIND WIEDER FÜR SIE DA!



brightstars/iStock/Getty Images Plus



pinkomelet/iStock/Getty Images Plus

Kritchanut/iStock/Getty Images Plus




Süße Frische

Köstliche Erdbeeren & Spargel genießen

täglich preiswerte 5 kg-Spargelangebote

Hofladen
durchgehend geöffnet
Montag bis Sonntag,
sowie an Feiertagen
von 8 bis 20 Uhr

Telefon: 0 72 51 / 70 299 100
www.boeser.de

*Hochgenuss
direkt vom Erzeuger!*

Erdbeer- und Spargelhof Böser • Kurze Allee 1 • 76694 Forst



Foto: Rawpixel/iStock/Thinkstock

Ab dem 25. Mai

Kindergärten sollen wieder eingeschränkt öffnen

(red). Die Wiedereröffnung von Kindergärten ist voraussichtlich für den 25. Mai vorgesehen. Allerdings soll es nur eine halbe Auslastung geben dürfen.

Die jeweiligen Gemeinden müssen hierfür ein fundiertes Konzept ausarbeiten. Als maßgeblicher Parameter

diene hierbei vor allem die örtlichen Rahmenbedingungen sowohl in personeller als auch in räumlicher Hinsicht.

Die strikte Einhaltung von Hygieneregeln zum Schutze der betreuten Kinder und des Personals müsse gewährleistet werden. Die Gruppen dürfen seitens des Landes nur maximal zu 50 % ausgelastet sein.



Foto: Dvoinik_/iStock/Getty Images Plus

Werkstätten für Menschen mit Behinderungen

(red). Auch für viele Beschäftigte in den Werkstätten für Menschen mit Behinderungen ist mit der Corona-Pandemie ein geregelter und strukturierter Tagesablauf weggebrochen. Nun beginnt das Land unter bestimmten Voraussetzungen mit deren schrittweisen Öffnung. „Wir wollen den Be-

schäftigten in den Werkstätten schrittweise und behutsam wieder die Teilhabe am Arbeitsleben ermöglichen“, so Sozialminister Manne Lucha. „In einem ersten Schritt erlauben wir die Wieder-Aufnahme des Betriebs für ein Viertel der vor der Corona-Krise bestehenden Arbeitsplätze.

Homeoffice und Steuererklärung

Welche Kosten können abgesetzt werden?

(red). Wer sich derzeit im Homeoffice befindet, kann unter bestimmten Voraussetzungen Kosten geltend machen. Wichtig ist vor allem, dass ein eigenes Arbeitszimmer vorhanden ist, welches ausschließlich für die Arbeit genutzt wird. Weiter muss

bewiesen werden, dass sich der Arbeitnehmer nicht freiwillig im Homeoffice befindet, sondern es vom Arbeitgeber angeordnet wurde. Sind diese Voraussetzungen gegeben, können Werbungskosten in der Anlage N der Steuererklärung unter „Aufwendung für ein häusliches Arbeitszimmer“ angesetzt werden.



HOLZBAUBENDER GmbH

Wir lösen das. Für Sie!

AUFSTOCKEN?

oder ANBAUEN?

Holzbau
Bedachung
Sanierung
Planung
Sachverständiger

... alles aus einer Hand.
www.holzbau-bender.de

74924 Neckarbischofsheim
Tel. 07263 60524-0



Way of Life!



**Autohaus
Ralph Müller**
Suzuki-Vertragshändler
Ortsstraße 7
74847 Obrigheim-Asbach
Telefon (0 62 62) 21 46
www.autohaus-mueller.de



HEINZ KIESER
Meisterbetrieb

Seit über 20 Jahren

Am Wasserturm 8
Tel. 07264 4694

74936 Siegelbach
Mobil 0173 3044174

- Sanitärtechnik
- Blechnerei
- Heizungsbau
- Kundendienst
- Badsanierung
- Solaranlagen
- Wärmepumpen
- Heizungswartungen

BARTH



Garten · Zoo · Geschenke · Kartofelis



**Fruchtbar
Frucht-Bar**

Barth - Garten · Zoo · Geschenke · Kreuzmühle · 74858 Aglasterhausen
Fon 06262 9224-0 · Fax 06262 9224-24
Instagram: [Barth_Garten_Zoo_Geschenke](#) Facebook: [Barth-Garten-Zoo-Geschenke](#)
www.landhandel-barth.de

Arbeitskreis Leben e.V.

Hilfe und Beratung in schweren Lebenskrisen

www.ak-leben.de



Ihre Immobilienexperten in der Region für
alle Fragen rund um Ihre Immobilie, ob Immobilien-
bewertung, Energieausweis, Kauf, Verkauf auch auf
Rentenbasis und Vermietung.

Profitieren Sie von unserer über 40-jährigen Erfahrung.
Rufen Sie uns an, mit uns kann man reden!

GARANT
IMMOBILIEN

Telefon: 07261 40 620-0
sinsheim@garant-immo.de
www.garant-immo.de




FLIPWARE
DJ Schule | Agentur | DJ Shop

flipware.NET e.K.

Osterholzallee 140, 71636 Ludwigsburg
Tel. 07141 979 99 77, info@flipware.net

Eine einzigartige Kombination in Deutschland!

Bist du fasziniert von der Musik und brennst für einen guten Sound? Wolltest du schon immer mal als DJ in den angesagtesten Bars, Clubs der Stadt oder bei Open-Air-Events auflegen? Vielleicht bist du bereits in der Musikbranche aktiv und möchtest dich nun weiterbilden? Dann bist du bei uns genau an der richtigen Adresse! Wir von Flipware in Ludwigsburg bieten dir eine Kombination aus DJ-Ausbildung, DJ-Agentur und Shop, die in dieser Form einzigartig ist in ganz Deutschland.

Gratis 1 Stunde (60 Minuten) im Einzelunterricht
im Wert von 55 EUR

Bitte vereinbaren Sie Ihren Termin vorab telefonisch. Der Coupon kann dann direkt vor Ort eingelöst werden.